

Protokoll **der 22. Sitzung Grosse Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum Montag, 23. Juni 2025
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 22:00 Uhr
Sitzungsort Grosse Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Pardini Oriana
	Mitglieder GGR	33
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia
	Presse	3
	ZuhörerInnen	10
Abwesend	Entschuldigt	Lötscher Thomas, FDP Clerc Yannic, FDP Amstutz Karin, SVP Dummermuth Dominik, SVP Meister Katrin, SP Ratnasingam Nitharshini, SP



Vorbemerkungen

2021-577

486 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Die Ratspräsidentin begrüsst alle Mitglieder des Grosse Gemeinderats. Im Weiteren begrüsst sie die Vertretung des Jugendrats, alle Abteilungsleitenden, Tüscher Laura (Protokollführerin), alle ZuhörerInnen sowie die Vertretung der Medien.

Das Ratsbüro möchte die GGR-Mitglieder auffordern, ihr heutiges Sitzungsgeld der Gemeinde Blatten zu spenden, welche durch den Felssturz vom 28.05.2025 grossen Schaden erlitten hat. Hierfür liegt auf den Tischen ein Zettel bereit, damit jeder selbst ankreuzen kann, ob er sein Sitzungsgeld spenden will oder nicht. Die Zettel können anschliessend in die Urne beim Sekretariat auf der Bühne eingeworfen werden.

487 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 12.05.2025

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 12.05.2025 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig**Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 12.05.2025.**

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2016-959

488 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte

Verwaltungsbericht 2024; Genehmigung

P

Ausgangslage / Vorgeschichte

Es wird auf den bereits zugestellten Verwaltungsbericht 2024 verwiesen.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Verwaltungsbericht ist für den Schnellleser oder die Überfliegerin kompakt und gut illustriert oder für die interessierten LeserInnen mit ausführlichen Informationen versehen. Auf 130 Seiten präsentiert die Gemeinde Lyss den Verwaltungsbericht 2024.

Darin stösst man z.B. darauf, dass die Gemeinde Lyss:

- 208 Mitarbeitende im Monatslohn und 87 Mitarbeitende im Stundenlohn beschäftigt,
- jede LysserInn letztes Jahr im Durchschnitt 197 Kg Abfall produziert hat,
- die Klassengrösse durchschnittlich 21,41 SchülerInnen beträgt,
- unsere Feuerwehr letztes Jahr zu 117 Einsätzen ausgerückt ist,
- 511 Personen, Paare oder Familien wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten,

Die obligatorische Berichterstattung ist wiederum gespickt mit interessanten Berichten, Ausführungen und Zahlen.

Der Redner dankt allen Mitarbeitenden, Abteilungs- und Ressortverantwortlichen herzlich für die guten Berichte und die Aufarbeitung der Informationen. Er bittet den GGR im Namen des GR den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Hunziker Thomas, GLP: Die Fraktion GLP hat Hunziker Thomas als Redner gewählt, da er zusammen mit Allemann Evi und Nobs Stefan auf dem Cover abgebildet ist. Als damaliger GGR-Präsident konnte er die vielen Aktivitäten der Gemeinde Lyss und die Festivitäten zu 50 Jahren GGR hautnah miterleben. In seiner Funktion war er an vielen Anlässen, die im Bericht detailliert umschrieben wurden, dabei – zum Beispiel bei der Eröffnung des Jugendraums oder der Einweihung des Dorf- und Spielplatzes in Busswil. An all diese Anlässe hat er gute Erinnerungen und war gerne dabei. Das sind Projekte, die das Gemeinschaftswesen stärken, und das hat entsprechend Freude bereitet.

Der Verwaltungsbericht zeigt eindrucksvoll die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde Lyss. So wird beispielsweise aufgezeigt, dass derzeit 9'650 steuerpflichtige natürliche Personen in der Gemeinde registriert sind. Beinahe alle reichen ihre Steuererklärung elektronisch ein – die Abgabe auf Papier liegt unter 10 %. Das zeugt von einer gelungenen Digitalisierung der Behörde. Die Gemeindeverwaltung bietet 153 Vollzeitstellen an, um die Bedürfnisse der BürgerInnen von Lyss bestmöglich zu erfüllen. Im vergangenen Jahr wurden 144 Baugesuche eingereicht, was die lebendige Bautätigkeit in der Gemeinde Lyss widerspiegelt. Der gesamte Verwaltungsbericht ist gespickt mit solchen Zahlen, die die solide Arbeit der Verwaltung exakt dokumentieren. Der Redner dankt allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und freut sich auf weitere positive Entwicklungen in der Gemeinde Lyss.



Sütterlin Roman, SVP: «Alle Jahre wieder», nach diesem Motto dankt die SVP der Gemeindeverwaltung für die Erarbeitung und Zusammenstellung des Verwaltungsberichts 2024. Auch alle Jahre wieder stellt die Fraktion SVP die Frage, ob der GGR den bereits gedruckten und zugestellten Verwaltungsbericht nun genehmigen soll oder ob der GGR sich dies ersparen könnte.

Falls der besagte Bericht laut Geschäftsverordnung tatsächlich genehmigt werden muss, schlägt die Fraktion SVP vor, die künftige Fertigstellung des Dokuments um 3 Wochen vorzulegen, um die Chance zu erhalten, allfällige Änderungen und / oder Korrekturen vor dem Druck einbringen zu können.

Ist diese Änderung nicht realisierbar, kann das Geschäft als «Danksagung» traktandiert werden.

Rychen Michael, SP: Die Fraktion SP befindet den Verwaltungsbericht als sehr gelungen und dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit. All diese Informationen zusammenzutragen ist nicht einfach und sicherlich ein grosser Aufwand.

Es ist bedauerlich, dass das Anliegen nach mehr Transparenz bei der Nennung externer Dienstleister bislang weder inhaltlich noch finanziell Wirkung gezeigt hat. Der Redner hofft, dass das Anliegen bald umgesetzt wird.

Aus der Lektüre ergab sich folgende Frage: Auf Seite 104 Mahnungen, bei den Parkbussen wurde im Jahr 2023 136 und im 2024 2835 Stück genannt. Kann das sein?

Im Weiteren ist der Fraktion ein kleiner Fehler aufgefallen: Bei der Auflistung der einfachen Anfragen fehlte bei zwei Einträgen der Trennstrich.

Ein zentraler Punkt in der Gemeinde Lyss sind die Betriebe und die Arbeitsplätze, die durch sie geschaffen werden. Die blosser Anzahl der Betriebe allein ist jedoch wenig aussagekräftig; viel aufschlussreicher ist die Entwicklung der Arbeitsplatzzahlen. Ebenso erachtet die Fraktion die Massnahmen der Abteilung Präsidiales zur Standortförderung als besonders relevant. Diese Themen sind deutlich bedeutender als etwa die Information darüber, wie viele Personen zum Geburtstag Blumen erhalten haben. Die Fraktion SP regt daher an, künftig die Entwicklung der Arbeitsplätze, insbesondere über die vergangenen Jahre hinweg, sowie die detaillierten Aktivitäten zur Standortförderung im Bericht darzulegen.

«Was man nicht ändern will, das muss man ertragen», sagte der US-amerikanische Theologe und Philosoph Reinhold Niebuhr. Die Fraktion SP möchte nun endlich ändern und nicht mehr ertragen. Der Redner greift das Thema auf, das bereits von Ratskollege Bangerter Roland im Juni 2023 und von Ratskollegin Löffel Sandra im Juni 2024 angesprochen wurde. Entweder wird etwas genehmigt oder es wird zur Kenntnis genommen. Das heute vorliegende Geschäft ist zur Kenntnis zu nehmen. Der Bericht ist gedruckt – Änderungen und Korrekturen können allenfalls noch in einer digitalen Version eingearbeitet werden. Aus Sicht der Fraktion SP ist dies das falsche Vorgehen: Es ist klar die Aufgabe des GGR, diesen Bericht zu genehmigen. Ausserdem ist es im Prozess wesentlich sinnvoller, wenn 80 Augen den Bericht lesen, Fehler finden und diese anschliessend korrigieren lassen. Im GGR wird beraten und bewilligt und erst anschliessend gedruckt.

Im Namen der Fraktion SP hofft der Redner, dass der GGR diesen Überlegungen folgt und die Anträge unterstützt. Die Fraktion behält sich vor, bei ausbleibender Verbesserung gegebenenfalls mit einem politischen Vorstoss dagegen vorzugehen.

Schnegg Christine, EVP: Die Rednerin reiht sich nun nicht in die Reihen der Kritiker ein, sondern eher in die Reihe der Würdiger. Die Fraktion EVP verdankt den wiederum interessanten Verwaltungsbericht ganz herzlich bei GR und der Verwaltung. Mit dem Bericht wird eindrücklich sichtbar, was im letzten Jahr in der Gemeinde Lyss alles geleistet wurde. Wer rasch lesen wollte, las nur die ansprechenden Auszüge ganz zu Beginn jeder Abteilung, die statistisch einige spannende Zahlen aufweisen. Wer es lieber etwas genauer hat, kommt bei all den Ausführungen, Grafiken und Statistiken bei jeder Abteilung voll auf seine Kosten.

Die Fraktion EVP bedankt sich bei allen Beteiligten für diesen wiederum ansprechenden Verwaltungsbericht. Es ist für sie eine wertvolle Ortschronik und die geleistete Arbeit, die dahintersteckt, wird geschätzt.

Die Fraktion EVP empfiehlt dem GGR den Verwaltungsbericht 2024 zur Genehmigung.

Ibele Patrick, FDP: Im Namen der Fraktion FDP dankt der Redner der Verwaltung herzlich für die aufgewendete Arbeit hinter diesem Bericht. Dieser Bericht gewährt einen spannenden Ein-



blick in die Entwicklung der Gemeinde Lyss, liefert spannende Zahlen und Fakten und zeigt auf, welche Aufgaben noch bevorstehen und welche bereits erledigt wurden. Immer wieder gerne nimmt die Fraktion FDP dieses informative «Büchlein» mit den wissenswerten Informationen zur Hand. Besonders geschätzt wird der Bericht als Nachschlagewerk zu früheren Geschäften sowie zur Entwicklung der Aufgaben innerhalb der Gemeinde. Die Fraktion FDP wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen bzw. genehmigen.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Gemäss Art. 47 lit. g der Gemeindeordnung ist es so, dass der GGR dem Verwaltungsbericht zustimmt oder ihn zurückweist. Es geht nicht darum, dass Änderungswünsche angebracht werden können. Es ist wie bei einer Unternehmung: Der Verwaltungsrat schreibt den Geschäftsbericht, dieser wird den Aktionären vorgelegt, und dann können sie diesem zustimmen oder ihn zurückweisen.

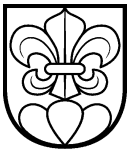
Der Redner hat heute Abend – abgesehen von einigen Verschreibern oder Tippfehlern – nichts gehört, was auf inhaltliche Änderungen hindeuten würde. Der GR nimmt das Anliegen vorerst so auf. Jedoch ist das Vorgehen in der Gemeindeordnung bereits klar festgelegt.

Zur Geschichte mit den Parkbussen: Innerhalb dieser kurzen Zeit kann der GR dies nicht nachvollziehen. Vielleicht handelt es sich um einen Tippfehler bzw. eine Ziffer zu viel. Es wird abgeklärt und eine Antwort nachgeliefert.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2024.

Beilagen Verwaltungsbericht



489 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget

2025-231

F

Budget 2026; Leistungsvorgaben; Verabschiedung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budgets 2026 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben 2026 zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2026 bilden:

- Finanzstrategie 2030
- die Produkte- resp. Produktgruppenbeschreibungen
- der Finanzplan 2025 – 2030
- der Jahresabschluss 2024
- Mittelflussplanung 2025 – 2030
- Investitionsprogramm 2025 – 2030
- Budget 2025
- Richtlinien und Zielsetzung 2022 - 2025

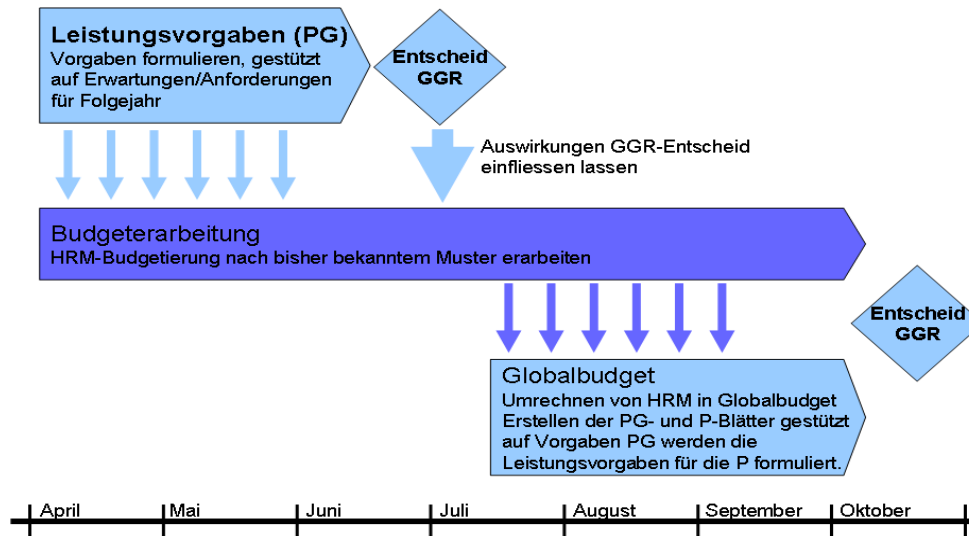
Gestaltungsspielraum

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2026 in finanzieller Hinsicht im Rahmen der vom GR formulierten Finanzstrategie befinden wird. Einerseits bewirkt die geplante Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften im Allgemeinen Haushalt eine neue Finanzierungsart der Investitionen und des baulichen Unterhalts für Hochbauten. Andererseits sind die ersten Senkungen des Aufwandes (Sach- oder Personalaufwand) in die Leistungsvorgaben eingeflossen. Zudem hat der GR eine neue Produktgruppe 100 – Strategische Steuerung – erarbeitet worin vier neue Leistungsziele abgebildet werden.

Falls der GGR zu einzelnen Produktgruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.

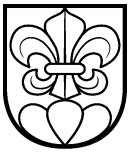
Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Ablauf des politischen Budgetprozesses 2026



Finanzstrategie 2030

Die Strategie legt die finanziellen Eckwerte für die kommenden Jahre fest und gibt der Gemeinde eine klare Orientierung in Bezug auf Investitionen, Ausgaben, Verschuldung und die Steuerpolitik.



Die Sport- und Freizeitinfrastruktur von Lyss ist in die Jahre gekommen und stösst an ihre Grenzen. Die grossen Anlagen Parkschwimmbad (Baujahr 1957), Sportzentrum Grien (Baujahr 1983) und Seelandhalle (letzte Teilsanierung 2013) müssen in den nächsten Jahren saniert und den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Zusätzlich zeigen auch die Schülerzahlen nach oben und bei kommenden Schulhaussanierungen besteht Erweiterungsbedarf. In den nächsten 7-8 Jahren stehen dadurch Investitionen von über Fr. 100 Mio. im Raum.

Der GR ist mit einer Vorwärtsstrategie und der Vision eines attraktiven Regionalzentrums mit einer fortschrittlichen Infrastruktur die Herausforderung angegangen und hat eine Finanzstrategie entwickelt, wie die zur Diskussion stehenden Projekte realisiert werden können. Mit der Strategie zeigt der GR dem Parlament auf, wie die Investitionen getätigt werden können, die Lysser Finanzen weiterhin ausgeglichen bleiben, nachkommende Generationen nicht übermäs-

sig belastet werden und auch in Zukunft ein ausreichender finanzieller Handlungsspielraum besteht.

Die Finanzstrategie 2026–2030 zeigt, dass der GR grossen Wert auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Finanzpolitik legt. Mit klaren Vorgaben zur Verschuldung, einem Fokus auf Kostenreduktion und Investitionen in die Infrastruktur wird Lyss auch für die Zukunft auf stabile finanzielle Beine gestellt. Das Gemeindeparlament sowie die Lysser-Bevölkerung werden dabei eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Strategie einnehmen. Beide Organe können sich dabei einbringen, da die Investitionsvorhaben ihre Zustimmung bedürfen. Der GR ist zuversichtlich, dass diese Weichenstellungen die Lebensqualität in Lyss weiter verbessern und die Gemeinde für die Zukunft stärken wird.

In den nächsten zwei Jahren sind die folgenden Volksabstimmungen geplant:

- Frühjahr 2026: Die Sanierung und Erweiterung des Parkschwimmbad Lyss sowie Sanierung der Sportanlage Grien. Diese Projekte sollen die Attraktivität und Nutzbarkeit der Infrastruktur in Lyss steigern.
- 2027: Aufgrund der langfristigen Schulraumplanung werden weitere Kredite für Sanierungen und Erweiterung von Schulinfrastruktur notwendig sein.

Der Gemeinderat ist sich daneben dem Risiko bewusst, dass in den nächsten Jahren die Eisplatte der Seelandhalle noch vor einem Sanierungs- oder Neubauprojekt ersetzt werden muss. Insofern der bauliche Zustand der Eisplatte eine Eisproduktion nicht mehr erlauben würde.

Die zukünftigen Anforderungen an die Sport- und Freizeitanlagen wurden in einem rund zweijährigen Prozess mit einem Fachbüro und einer politischen Begleitkommission erhoben und gestützt darauf eine Strategieplanung Sport und Freizeit erstellt. Dazu wurden Zustandsanalysen durchgeführt und die zukünftigen Bedürfnisse der Vereine und der Bevölkerung abgeholt. Parallel wurden in den vergangenen Jahren im Parlament verschiedene politische Vorstösse eingereicht, die den Handlungsbedarf unterstreichen.



Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Anpassungen in den Produktgruppen/Indikatoren

Im Folgenden werden die Anpassungen dokumentiert, welche im Hinblick auf die Budgetierung 2026 in die Unterlagen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung **neu aufgenommen** wurden.

PG 100 Strategische Steuerung

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
1001	Steueranlage	(L1) Natürliche Personen 1.70	Neuer Indikator: neu wird die Festsetzung der Steueranlage für die Natürlichen Personen aufgeführt.
1001	Steueranlage	(L2) Juristische Personen 1.70	Neuer Indikator: neu wird die Festsetzung der Steueranlage für die Juristische Personen aufgeführt.
1001	Steueranlage	(L3) Liegenschaftssteuer 1.0 Promille	Neuer Indikator: neu wird die Festsetzung der Liegenschaftssteuer in Promille aufgeführt.
1001	Planung Fiskalertrag Natürliche Personen (Einkommenssteuer)	(L4) Abweichung in % Neu: +/- 5%	Neuer Indikator: Die Steuerplanung ist optimal ausgestaltet, wenn es zu keinen unerklärbaren Abweichungen zwischen Planung und dem effektiven Fiskalertrag kommt.
1002	Angebot von externen Dienstleistungen	(L5) Kostendeckungsgrad für externe Dienstleistun-	Neuer Indikator: neu wird der Kostendeckungsgrad in der

gen >105%

Produktegruppe 100 für alle anderen Produktegruppen vorgegeben. In denjenigen Produktegruppen, wo bisher die >105% geregelt wurden, erfolgt neu die Soll/Ist Überwachung mit der Begründung ja/nein (Kostendeckungsgrad erfüllt/nicht erfüllt).

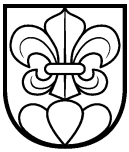
Zusätzlich wurde das Ziel «Erledigungsfrist parlamentarische Vorstösse» von der PG 111 zur PG 100 als neues L6 verschoben, da dieser alle Abteilungen betrifft.

Weiter werden auf dieser Produktegruppe die folgenden Kennzahlen neu aufgeführt:

- *Kreditsatz Ø gewichteten Zinssatz*: In der Liquiditätsplanung geht es darum, keine ungewollten, kurzfristigen Kredite aufnehmen zu müssen. Eine optimale Struktur bei den Passivzinsen ermöglicht es, auch in Hochzinsphasen eine tiefe bis mittlere Verzinsung auszuweisen.
- *Wachstum Ø Steuerkraft Einfache Steuer*: Eine überdurchschnittliche Steuerkraft ist eine gute Ausgangslage, um eine vergleichsweise attraktive Steueranlage festzusetzen.

PG 211 Finanzen

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
2111	Dienstleistungserbringung für Vertragsgemeinden	Neu: Kostendeckungsgrad erreicht. Ja/Nein <i>Bisher: Kostendeckungsgrad >105%</i>	Begründung siehe P1002
2111	Dienstleistungserbringung für öffentlich rechtliche Körperschaften	Neu: (L3) Anzahl geführter Buchhaltungen für Dienstleistungen der öffentlichen Hand: 5-10	Die Abteilung Finanzen + Informatik Finanzabteilung führt verschiedene Buchhaltungen für Mandanten der öffentlichen Hand, die für die Gemeinde Lyss Dienstleistungen erbringen. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch in der Führung des Rechnungswesens der Gemeinde Lyss.



Neue Kennzahlen:

- 2111: *FIBU: Anzahl Buchungen* → Sollwert für Budget 45'000
- 2111: *Führen der VLL-Buchhaltung* → Sollwert für Budget 14'000

PG 314 Entsorgung

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
3142	Dienstleistungserbringung für Vertragsgemeinden	L6 Neu: Kostendeckungsgrad erreicht. Ja/Nein <i>Bisher: Kostendeckungsgrad >105%</i>	Siehe Begründung P 1001

PG 411 Sicherheit

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
4111	Dienstleistungserbringung für Vertragsgemeinden	L5 Neu: Kostendeckungsgrad erreicht. Ja/Nein <i>Bisher: Kostendeckungsgrad >105%</i>	Siehe Begründung P1001

PG 611 Volksschule

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
---	------	-----------	-------------

6111	Dienstleistungserbringung für Vertragsgemeinden	L4 Neu: Kostendeckungsgrad erreicht. Ja/Nein <i>Bisher: Kostendeckungsgrad >105%</i>	Siehe Begründung P1001
------	---	---	------------------------

PG 711 Soziale Sicherung

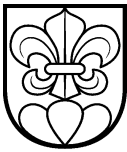
P	Ziel	Indikator	Beurteilung
7111	Dienstleistungserbringung für Vertragsgemeinden	L2 Neu: Kostendeckungsgrad erreicht. Ja/Nein <i>Bisher: Kostendeckungsgrad >105%</i>	Siehe Begründung P1001

PG 712 Angebote institutionelle Sozialhilfe

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
7122	Dienstleistungserbringung für Vertragsgemeinden Schulsozialarbeit	L2 Neu: Kostendeckungsgrad erreicht. Ja/Nein <i>Bisher: Kostendeckungsgrad >105%</i>	Siehe Begründung P1001

Anpassungen in den Produktgruppen/Indikatoren

Im Folgenden werden die Anpassungen dokumentiert, welche im Hinblick auf die Budgetierung 2026 in die Unterlagen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Vergleich zu den Vorjahren eine Änderung erfahren.



PG 111 Präsidialdienste

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
1113	Unterstützung Anlässe mit regionaler bis internationaler Ausstrahlung (Promotion)	(L6) Beitrag pro EinwohnerIn (Promotion) Neu: 3.00-6.00/E <i>Bisher: 4.00-7.00/E</i>	Der Indikator L6 wurde von 4.00 - 7.00 auf 3.00 - 6.00 / Einw. reduziert. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass dieser Betrag reichen sollte.

PG 311 Planung

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
3112	Die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs wird gefördert	(L2) Förderungsaktion- bzw. Information pro Jahr Neu: 0 <i>Bisher: 2</i>	Es wird auf Aktionen verzichtet. Kostenreduktion Fr. 15'000.00
3113	Durchgrüner, attraktiver und ökologisch wertvoller Landschaftsraum	(W3) Veränderung der Flächen die im Vernetzungsprojekt angemeldet sind. Neu: +0.0% <i>Bisher: +1.5%</i>	
3113	Die finanzielle Basis für die Landschaftspflege mit der Spezialfinanzierung sicherstellen	(L3) Speisung in Prozent vom Maximalbetrag von Fr.50'000.00 gemäss Reglement Neu: 25% <i>Bisher: 50%</i>	Einspeisung - Reduktion auf 25% bewirkt Kostenreduktion von Fr. 12'500.00

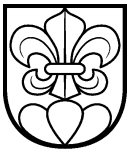
PG 312 Hochbau

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
3121	Die Werterhaltung der Liegenschaften lauf jährlicher Unterhaltsplanung sicherstellen	(L2) Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert Neu: ≤0.3% <i>Bisher: ≤0.6%</i>	Die Änderung bewirkt eine Reduktion im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 der Nettokosten um ca. Fr. 573'000.00 pro Jahr. Die verbleibende Unterhaltsmittel

von ca. Fr. 700'000.00 werden aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften in demselben Umfang entnommen.

PG 313 Tiefbau

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
3132	Durchgrüntes Lyss	(W2) Neue Bäume im Siedlungsgebiet Neu: +10 Stk. Bisher: +15 Stk.	Die Änderung bewirkt eine Reduktion im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 der Nettokosten um ca. Fr. 15'000.00 pro Jahr.
3131	Strassenzustand	(L1) Eingesetzte Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (Strasse) Neu: ≤0.3% Bisher: ≤0.9%	Die Änderung bewirkt eine Reduktion im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 der Nettokosten um ca. Fr. 780'000.00 pro Jahr auf einen neuen Wert von Fr. 390'000.00. Die Berechnung der Unterhaltsmittel aufgrund des Wiederbeschaffungswertes erfolgen noch ohne Berücksichtigung der Übernahme Bahnhof-/Buswilstrasse im Ortsteil Buswil. Dieser Wert wird im Rahmen der Leistungsvorgaben 2027 angepasst und wird voraussichtlich zu einem Anstieg der Unterhaltsmittel führen. Die Sicherstellung der notwendigen Sanierungsarbeiten im Tiefbau erfolgen neu mittels Rahmenkrediten und werden ordentlich, entsprechend ihrer Nutzungsdauer, abgeschrieben.



PG 411 Sicherheit

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
4111	Sicherheit für die Bevölkerung und die Verkehrsteilnehmer	(L2) Kontrolle Sicherheitsdienst (bei Bedarf) Neu: 750 Std. Bisher: 900 Std.	Weniger Schäden / Reklamationen, zudem funktioniert Zusammenarbeit mit aufsuchender Jugendarbeit und Kapo gut. Deshalb Reduktion um rund 150 Stunden (inkl. Zuschläge), von 2 nächtlichen Rundgängen auf einen; entspricht rund Fr. 10'000.00. Reduktion.

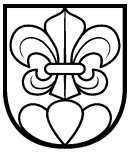
PG 412 Friedhof und Bestattung

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
4121	Optimale Belegung der Anlagen	(W1) Pietätvolle Beisetzung Anzahl max. Bestattungen pro Tag und Friedhof. Neu: 1	Organisatorisch ist es nur möglich, 1 Bestattung je Tag auf einem Friedhof oder 2 Bestattungen pro Tag auf demselben Friedhof durchzu-

		<i>Bisher: 2</i>	führen. Die Parlamentskommission hat diese Änderung vorgeschlagen.
4122	Pflege der Friedhofanlage	(L1) Friedhof ist jederzeit in ordentlichem Zustand. Neu: Beanstandungen <6 <i>Bisher: 100%</i>	Die bisherige Formulierung ist subjektiv. Deshalb beantragt die Parlamentskommission den Indikator auf <6 Beanstandungen pro Jahr anzupassen.

PG 413 Liegenschaften

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
4131	Optimale Belegung der Anlagen	(L2) Auslastung Sportanlagen Neu: es soll die Auslastung des Eishockeyfelds gemessen werden. Auslastung 95% (nach Abzug Eisreinigung, Unterhaltsarbeiten, Feiertage u.ä.). <i>Bisher: >85%</i>	Vorschlag Parlamentskommission.
4131	Optimale Belegung der Anlagen	(L3) Auslastung Sportanlagen Neu: es soll die Auslastung der Turn-/Sporthallen gemessen werden, ohne Garderobe u.a. Auslastung 90% (nach Abzug Reinigung, Instandhaltung/-setzung, Feiertage u.ä.). <i>Bisher: >85%</i>	Vorschlag Parlamentskommission.
4131	Optimale Belegung der Anlagen	(L4) Auslastung übrige vermietbare Räume Neu: es soll die Auslastung und der Deckungsbeitrag des Sieberhus gemessen werden. <i>Bisher: >30%</i>	Vorschlag Parlamentskommission. Das Ziel und der Indikator werden im Hinblick auf die Budgetierung noch näher überarbeitet



PG 611 Volksschule

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
6111	Durchführung von gemeinschaftsfördernden Anlässen zur Vertiefung von Handlungskompetenz und Förderung von Kultur und Gesundheit	Gemeindebeitrag pro SchülerIn Neu: 100-200 <i>Bisher: 200-300</i>	Anpassung gemäss Jahresrechnungen der Vorjahre.
6111	Sicherstellen guter Arbeitsbedingungen für einen optimalen und qualitativ guten Schulbetrieb	(W3) Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist gut bis sehr gut (Erhebung im 1. Legislaturjahr) Neu: Erhebung im 2. Legislaturjahr <i>Bisher: Erhebung im 1. Legislaturjahr</i>	Reine Zeitverschiebung.
6111	Sicherstellen einer guten Qualität betreffend Angebot und Dienstleistung	(W4) Zufriedenheit der Eltern ist gut bis sehr gut. Erhebung im 1. + 3. Legis-	Wechsel der Erhebung von 2x auf 1x pro Legislaturjahr.

tungsverhalten

laturjahr.

Neu: Nur noch eine Erhebung im 2. oder 3. Legislaturjahr

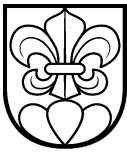
Bisher: Erhebung im 1. + 3. Legislaturjahr

PG 612 zusätzliche Bildungsangebote

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
6121	Führen der freiwilligen Kurse gemäss Bedarf	Kostendeckungsgrad (freiwillige Kurse) Neu: >45% Bisher: >35%	Die Änderung bewirkt eine Reduktion der Nettokosten um Fr. 5'000.00 pro Jahr. Allenfalls werden ein paar wenige Kurse nicht mehr angeboten. Die Angebotsreduktion kann im Moment noch nicht auf wegfallende Kurse heruntergebrochen werden.

PG 613 Gesellschaft + Kultur

P	Ziel	Indikator	Beurteilung
6131	Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen für eine breite Bevölkerung	(L1) Veranstaltungen Neu: 6-10 Bisher: 8-12	Die Angebotsreduktion von eigenen Veranstaltungen um 3 Anlässe pro Jahr bewirkt eine Kostenreduktion von Fr. 10'000.00 pro Jahr. Zum Beispiel kann der Gemeinderat auf den Plakatwettbewerb ab dem Budgetjahr 2026 verzichten. (Kunstaussstellung Fr. 2'310.00) (Plakatwettbewerb Fr. 4'600.00) (Neujahrsanstossen Fr. 2'00.00) (Stärnemärit Sieberhuus Fr. 0.00) Nicht eingerechnet ist Sitzungsgeld Kulturkommission, Arbeitsaufwand Anlagewart und Abteilung B+K)
6131	Unterstützen von Entwicklungsprojekten und Kastastrophenhilfe	(L2) Unterstützungsbeitrag pro EinwohnerIn in Fr. Neu: 0.00 Bisher: 0.80-0.85	Der Gemeinderat verzichtet vollständig auf diese Leistungsposition. Die Kostenreduktion liegt bei Fr. 14'000.00.
6131	Unterstützen von kulturellen Angeboten in Lyss	(L3) Unterstützungsbeitrag pro EinwohnerIn in Franken Neu: 0.45-0.50 Bisher: 0.60-0.65	Reduktion möglich ohne Leistungseinbusse, da Ziel in den letzten Jahren nie erreicht wurde. Kostenreduktion L3 Fr. 2'350.00
6131	Die Gemeinde unterstützt die Vereinstätigkeit mit finanziellen Unterstützungen und Vereinsbeiträgen	(L4) Beitrag pro EinwohnerIn (Vereinsunterstützung) in Franken Neu: 5.00-7.00 Bisher: 6.00-8.00	Reduktion möglich ohne Leistungseinbusse, da Ziel in den letzten Jahren nie erreicht wurde. Kostenreduktion L4 Fr. 17'100.00



Finanzielles

Die ersten Massnahmen aus der verabschiedeten Finanzstrategie 2030 sind in die Leistungsvorgaben 2026 eingeflossen. Der GR hat in den verschiedenen Produktgruppen die Anpassungen der Indikatoren beschrieben und die zu erwartenden Kostensenkungen angegeben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zu erwartenden Massnahmen/Kostensenkungen:

Produkt	Indikator	Betrag
1113	L6	-16'400.00
3112	L2	-15'000.00
3113	L3	-12'500.00
3121	L2	-573'000.00
3131	L1	-780'000.00
3132	W2	-15'000.00
4111	L2	-10'000.00
6121	L1	-5'000.00
6131	L1	-10'000.00
6131	L2	-14'000.00
6131	L3	-2'350.00
6131	L4	-17'100.00
Total		-1'470'350.00

Der GR ist sich bewusst, dass mit den Leistungsvorgaben 2026 erst die Hälfte der notwendigen Kostenreduktionen zu verzeichnen sind. Im Rahmen der Detailbudgetierung 2026 werden die noch fehlenden Kostenreduktionen erarbeitet.



Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Mit dem vorliegenden Geschäft Leistungsvorgaben 2026 präsentiert der GR den ersten Teil der Umsetzung seiner Finanzstrategie 2030. Mit der Budgetberatung und der Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Werterhalt an der November-Sitzung werden die nächsten Schritte folgen. Bereits im Frühjahr 2026 soll die Stimmbevölkerung über die zwei Projekte Sanierung und Erweiterung des Parkschwimmbad Lyss sowie Sanierung der Aussenanlagen Sportzentrum Grien befinden. Insgesamt stehen in den nächsten 7 - 8 Jahren Investitionen von über Fr. 100 Mio. im Raum. Die grossen Anlagen Parkschwimmbad, Sportzentrum Grien und Seelandhalle sind in die Jahre gekommen und müssen saniert und den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Zusätzlich zeigen auch die Schülerzahlen nach oben und bei kommenden Schulhaussanierungen besteht Erweiterungsbedarf.

Mit der Vision eines attraktiven Regionalzentrums mit fortschrittlicher Infrastruktur und mit einer Vorwärtsstrategie, hat der GR eine Finanzstrategie entwickelt, wie die zur Diskussion stehenden Projekte realisiert werden können. Er zeigt dem GGR auf, wie die auch in verschiedenen Vorstössen geforderten Investitionen getätigt werden können. Oberstes Ziel ist, dass die Lysser Finanzen weiterhin ausgeglichen bleiben, nachkommende Generationen nicht übermässig belastet werden und auch in Zukunft ein ausreichender finanzieller Handlungsspielraum besteht. Mit der Finanzstrategie 2026–2030 zeigt der GR, dass ihm eine nachhaltige und zukunftsorientierte Finanzpolitik wichtig ist. Mit einer Schuldenobergrenze von Fr. 100 Mio. und einem angepeilten Bilanzüberschuss von Fr. 40 Mio., gezielter Kostenreduktion in der Erfolgsrechnung, der Sicherstellung des Werterhalts der Liegenschaften und einer moderaten Steuererhöhung, will der GR Lyss auch für die Zukunft auf stabile finanzielle Beine stellen.

Der GGR sowie die Lysser Bevölkerung werden bei der Umsetzung eine entscheidende Rolle einnehmen. Beide werden über die Investitionsvorhaben befinden. Der GR ist überzeugt, mit der Finanzstrategie einen Weg eingeschlagen zu haben, welcher die Infrastrukturen für Sport, Freizeit und Schule weiter verbessern wird, ohne dass die Finanzen der Gemeinde in Schieflage geraten.

Heute Abend liegt mit den Leistungsvorgaben der Fokus auf der Erfolgsrechnung. Der GR hat im Geschäft aufgezeigt, wo bei den Leistungsindikatoren aus seiner Sicht Kostenreduktionen möglich sind. Dem GGR werden Kostenreduktionsmöglichkeiten von knapp Fr. 1.5 Mio. vorgeschlagen. Dies entspricht knapp 50% des Zielwerts von Fr. 3 Mio., die der GR reduzieren will.

Der GR ist sich bewusst, dass ein grosser Teil der Reduktionen, Verlagerungen in die Investitionsrechnung sind. Die neue Praxis beim Unterhalt Hochbau und Tiefbau macht aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen Sinn und entspricht HRM2. Im Budgetierungsprozess im Sommer/Herbst wird der GR und die Verwaltung alles geben, die weiteren Fr. 1.5 Mio. im Aufwand zu reduzieren, die nicht von einem Leistungsindikator abhängig sind.

Der Redner bittet den GGR im Namen des GR den vorgeschlagenen Leistungsvorgaben zuzustimmen. Zu den Produktgruppen und allfälligen Anträgen dazu, werden die Ressortvorstehenden Auskunft geben.

Allgemeiner Teil

Egloff Nikolas, SP: Die Fraktion SP dankt für die detaillierte und aufschlussreiche Vorbereitung. Sie ist froh, dass die Finanzgeschäfte meist sehr gut vorbereitet werden, auch wenn diese inhaltlich nicht immer geteilt werden.

Auch wenn die Fraktion SP nicht mit allem einverstanden ist, gibt es auch Punkte, die sie klar teilt. Hierzu wird sie sich jedoch bei den entsprechenden Punkten erneut zu Wort melden. Wichtig, und daher sagt der Redner dies bereits eingehend, auch wenn sich aufgrund der vielen Investitionen die finanzielle Lage von Lyss verändern wird, bedeutet dies noch lange nicht, dass die Gemeinde Lyss radikal mit dem Sparhammer auf alles einschlagen sollte.

Der Fraktion SP ist hierzu vor allem der Unterhalt wichtig. Dieser soll in den WOV-Zielen gesenkt, jedoch anderweitig finanziert werden. Hier wird sie als Fraktion SP ein genaues Auge draufhalten, damit der Unterhalt trotzdem nach wie vor gemacht wird, damit in Zukunft nicht unsere Kinder den «Mist» bezahlen müssen, welchen wir «verbocken» könnten.

Abschliessend möchte der Redner noch ein Zitat des ehemaligen deutschen Bundeskanzler Willy Brandt wiedergeben. Der eine oder andere wird jetzt lachen, da normalerweise Rychen Michael in seinen Referaten für Zitate zuständig ist: „Der Staat darf sparen – aber nicht an seiner sozialen Verantwortung“.

Und darum geschätzte GGR-Mitglieder: Habt Sorge zu unserer Gemeinde. Sorge haben heisst nicht, bei jedem Franken hinzuschauen, sondern bei ganz Vielem mehr. Freizeitanlagen, gemeindeeigene Immobilien, Land welches uns allen gehört und auch weiterhin gehören soll, Aktivitäten fördern, Vereinsleben unterstützen, Sorge halten zu den Mitarbeitenden der Gemeinde und vor allem auch auf unsere Gesellschaft achten.

Denn die Gemeinschaft ist das oberste Gut, dass wir haben. Diese gilt es zu bewahren und das heisst, dass die Gemeinde Lyss auch solidarisch sein muss. Man soll zu seinen NachbarnInnen schauen, aber auch über die Gemeinde-, Kantons- und Ländergrenzen hinaus solidarisch sein. Nicht jedes «Füfi» muss dreimal umgekehrt werden, man darf das «Füfi» auch mal grad sein lassen. Deshalb «häbet Sorg zu üs aune» und denkt genau über die Konsequenzen von allfälligen Sparmassnahmen nach. Bitte seid nicht opportunistisch, nur weil der GGR sich wieder in einem Wahljahr befindet.

Lutz, Philipp, EVP: Die Fraktion EVP dankt dem GR, insbesondere der Abteilung Finanzen, für die Erarbeitung der gut aufgestellten Unterlagen zu den Leistungsvorgaben und zum Budget 2026. Ebenso dankt sie für die gut organisierte Informationsveranstaltung hierzu.

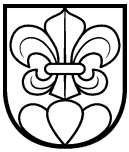
Im Geschäft werden mögliche finanzielle Strategien inkl. Anpassungen bei den Leistungsfaktoren präsentiert, welche die künftigen sowie die gewünschten und notwendigen Investitionen ermöglichen. Die Fraktion EVP wird diesen Leistungsvorgaben mit allen Anpassungen und Indikatoren zustimmen und keine eigenen Berechnungen zu den Indikatoren formulieren.

Ibele Patrick, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt diese Änderungen. Sie wird dem Antrag, wie er vorliegt, zustimmen. Zudem dankt sie dem Team um Steiner Bruno für die geleistete Arbeit und für die bereits vor dieser GGR-Sitzung durchgeführte Informationsveranstaltung.

Aus Sicht der FDP ist es erfreulich, dass die Indikatoren «leben» – also laufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dies zeigt eine aktive Auseinandersetzung mit der Wirkung und der Zielerreichung.

Zudem ist die Entwicklung rund um den Topf «Spezialfinanzierung Werterhalt» positiv zu werten. Dieser hilft dem GR zukünftig bei Projekten und Investitionen im Bereich Unterhalt besser mitzubestimmen.

Die Fraktion FDP begrüsst die angestrebten Sparmassnahmen. Diese entsprechen den Forderungen, die die Fraktion FDP bereits seit Langem stellt. Es gilt jedoch zu beachten, dass sich



die vorgeschlagenen Kürzungen – insbesondere bei den Pro-Kopf-Beiträgen – auf das Budget beziehen, während die effektiven Ausgaben der letzten Jahre jeweils tiefer ausfielen. In Zukunft soll bei unterjährigen Projekten konsequent das Budget der jeweiligen Abteilungen beachtet werden. Idealerweise soll bereits bei der Antragstellung transparent ausgewiesen werden, wo innerhalb des Budgets Einsparungen vorgenommen werden können, damit zusätzliche Mittel kompensiert werden können.

Die Fraktion FDP unterstützt somit die vorgeschlagenen Änderungen im vorliegenden Geschäft und wird zu einem späteren Zeitpunkt bei den Produktgruppen zwei Anträge stellen.

Aeschlimann Thierry, SVP: Wie jedes Jahr wird im Juni über die Leistungsvorgaben für das nächste Budget diskutiert. Dennoch ist in diesem Jahr vieles anders. In den vergangenen Jahren mussten die anstehenden Investitionen oft als Begründung für die – leider häufig halbherzigen und emotional motivierten – Sparaufrufe herhalten. Nun bemerkt der GGR die Auswirkungen dieser angespannten Investitionsprojekte deutlich. Möglicherweise hätten diese Folgen minimiert werden können, wenn man früher nicht nur halbherzig, sondern mit vollem Engagement zu sparen begonnen hätte. Dass dies möglich gewesen wäre, zeigen diverse kleine Anpassungen in den vorliegenden Leistungsvorgaben.

Ob die eingesparten Mittel tatsächlich dem Sportzentrum Grien oder der Badi zugutegekommen wären – oder ob sie einer Ausgabefreudigkeit einzelner Teile des GGR zum Opfer gefallen wären, etwa für gratis Feuerholz oder Veloreparaturstationen – kann kritisch hinterfragt werden. Da die diesjährigen Budgetdiskussionen eng mit den bevorstehenden Infrastrukturprojekten verknüpft sind und diese wiederum die Finanzstrategie 2030 prägen, ist die Fraktion SVP der Ansicht, dass diese Projekte stets mitzudenken sind. Die Fraktion unterstützt grundsätzlich die neuen Sport- und Freizeitanlagen und folgerichtig auch die Finanzstrategie 2030 mit ihren fünf Säulen. Schmerzhaft sind jedoch Punkte wie die höhere Verschuldung und die Erhöhung der Steueranlage; angesichts des Gegenwerts hält die Fraktion dies für vertretbar.

Daher wird die Fraktion SVP im Rahmen der heutigen Diskussion keine grossen Änderungen beantragen. Sie dankt Steiner Bruno und seiner Abteilung für die Ausarbeitung und Präsentation dieser Strategie. Der Redner betont, dass die Gemeinde Lyss über viele gute Steuerzahlende – insbesondere natürliche Personen – verfügt und dass zu deren Interessen Sorge getragen werden muss. Zugleich darf der Bogen künftig nicht überspannt werden.

Zudem stellt die Fraktion SVP das Goldlabel «Energistadt» – und das Label generell – zunehmend in Frage. Bereits Gemeinden wie Herzogenbuchsee haben nach 16 Jahren im vergangenen Jahr auf dieses Label verzichtet. Die Bundesgelder wurden daraufhin gestrichen. Die Projekte der Gemeinde Lyss können auch ohne (Gold-)Label im Energiebereich umgesetzt werden. Da die gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich immer strenger werden, stellt sich die ursprüngliche Funktion des Labels teilweise oder ganz in Frage. Falls andere Fraktionen dasselbe Thema in ihren Sitzungen diskutieren, möge man sich bei der Fraktion SVP melden, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

Der Redner dankt bereits im Voraus für die Unterstützung der drei Anträge.

Nach Produktgruppen

111 – Präsidiales

Eggli Martin, SVP: Anstatt drei Ausgaben des InfoLyss sollen im Jahr 2026 nur noch zwei Ausgaben publiziert werden. Die Fraktion Mitte und glp unterstützen diesen Antrag ebenfalls. Diese Variante wurde im letzten Jahr vom GR nicht umgesetzt – mit der Begründung, dass bereits bei drei Ausgaben nicht alle Beiträge berücksichtigt werden könnten.

Im gleichen Monat, in dem dem GGR diese Begründung präsentiert wurde, erschien mit der 15. Ausgabe des InfoLyss eine weitere Ausgabe. Darin fand man unter anderem den Artikel „Ein Verschluss für die Umwelt“, in dem über den neuen Verschluss bei PET-Flaschen und dessen Bezug zur Umwelt berichtet wurde. Ein Bezug zur Gemeinde Lyss war jedoch nicht vorhanden.

Solange im InfoLyss Artikel Platz finden, die keinerlei Bezug zu Lyss haben – obwohl das Magazin eigentlich die Lysser Bevölkerung mit relevanten Informationen versorgen sollte – erscheinen zwei Ausgaben als ausreichend.

Gemäss letztjähriger Rechnung könnten damit rund Fr. 20'000.00 eingespart werden. Mit dieser Einsparung wären wir dem Ziel von Fr. 1,5 Mio. bereits wieder etwas näher.



Abstimmung

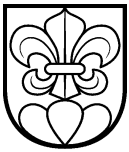
Antrag Fraktion SVP: InfoBlatt (L5); Variante: Erscheinung 2-mal pro Jahr
Der Antrag wird 24 : 5 Stimmen angenommen.

311 – Planung und Verfahren

Rychen Michael, SP: Es handelt sich hierbei lediglich um eine Bitte zur Präzisierung: Beim Leistungsziel 3112, Wirkungsziel W3, ist eine Reduktion von 0 % vorgesehen. Mit welcher Begründung und Überlegung wurde dies so festgelegt? Der Redner konnte hierzu kein konkretes Einsparpotenzial erkennen.

Eggl Martin, SVP: Mit der Produktegruppe 311, Leistungsziel 4, sollen ökologisch wertvolle private Gärten sowie Aussenanlagen durch eine Aktion pro Jahr gefördert werden. Die Fraktion SVP stellt den Antrag, hier mit einer Variante von 0 Aktionen pro Jahr zu rechnen. Solche Dienstleistungen sind genau die angesprochenen Luxusprojekte, die sich die Gemeinde Lyss niemals leisten sollte – und jetzt erst recht nicht mehr leisten kann. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeindeverwaltung, der Bevölkerung zu erklären, wie sie ihre Gärten zu gestalten hat – auch dann nicht, wenn die Gemeinde Lyss dafür ein paar zusätzliche Punkte im Rahmen des Gold-Labels erhält. Danke für die Unterstützung.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Aktuell sind mit allen angemeldeten Landwirten die Verträge bereits abgeschlossen. Diese laufen über drei oder sogar fünf Jahre hinweg. Im Moment stehen keine Vertragsverlängerungen oder Neuabschlüsse an – daher beträgt die Veränderung 0. Die bestehenden Verträge werden so beibehalten.



Beim Leistungsziel L4 kann dies entsprechend gerechnet werden. Der GR unterstützt dies insbesondere auch im Siedlungsraum, wo gezielt ökologische Massnahmen getroffen werden – etwa durch Holz- und Steinhaufen. Es wurden bereits Exkursionen durchgeführt, die sehr guten Anklang fanden. Die Berechnung der Rechnung ist möglich, jedoch wäre der Einfluss vermutlich gering. Die Wirkung solcher Unterstützungsangebote im Siedlungsraum hingegen ist sehr gross.

Abstimmung

Antrag Fraktion SVP: Ökologisch wertvolle, private Gärten und Aussenanlagen (L4); Variante: 0 Aktionen pro Jahr
Der Antrag wird mit 21 : 12 Stimmen abgelehnt.

313 -Tiefbau

Rychen Michael, SP: Es wird keine Reduktion der Anzahl Bäume gefordert. Vielmehr soll zunächst beobachtet werden, wie sich das Projekt entwickelt. Dieses Geschäft wurde erst vor Kurzem verabschiedet und stellt eine wichtige Investition in unsere Zukunft dar. Da es immer wärmer wird, ist es wichtig, dass die Bäume gepflanzt werden – es können auch kleinere oder günstigere Bäume gepflanzt werden – sodass die zukünftigen Generationen Schatten haben. Die Fraktion SP beantragt das Leistungsziel W2 von 3132 bei 15 Bäumen pro Jahr zu belassen.

Ibele Patrick, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt die Pflanzung von 10 Bäumen. Sie beantragt jedoch, dass die Zahl von 10 Bäumen als Durchschnittswert über fünf Jahre gelten soll – analog zur Berechnung der Indikatoren beim Energieverbrauch der Liegenschaften.

Eggl Martin, SVP: An der letzten Sitzung in Busswil wurde ein Geschäft genehmigt, bei dem 59 Bäume auf dem Gebiet von Busswil gepflanzt werden sollen. Die Fraktion SVP beantragt daher, beim Leistungsziel 3132, Wirkungsziel W2, die Anzahl Bäume von 10 auf 5 zu reduzieren.

Nicht, weil die Fraktion keine Bäume möchte – im Gegenteil. Sie ist jedoch der Meinung, dass die dafür vorgesehenen 15'000 Franken besser in neue Sport- und Freizeitanlagen investiert werden sollten. Vielen Dank für die Unterstützung.

Rychen Michael, SP: Beim Produkt 3134 wird beantragt, Leistungsziel L6 auf 36 Einsätze zu reduzieren und L7 von derzeit 15 auf 12 Einsätze. Vielleicht kann dies einen Beitrag zum Sparen leisten.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Vielen Dank für die Voten und Anträge zum Thema Bäume. Hier wird jedoch über zwei unterschiedliche Projekte gesprochen:

Einerseits geht es um das Projekt zur Entwicklung der Bahnhofstrasse in Busswil. Dort wurden an der letzten Sitzung die Voten und Meinungen entgegengenommen. In der Ausführung wird selbstverständlich geprüft, was die Pflanzung von Bäumen in Bezug auf Sichtweiten usw. bedeutet.

Das hat jedoch nichts mit dem separaten Projekt im Ziel 3132 zu tun, das zusätzliche Bäume im gesamten Siedlungsraum der Gemeinde Lyss betrifft. Nur weil es für Busswil anders ist, heisst das nicht, dass dies auf das gesamte Gemeindegebiet übertragen werden sollte.

Die Reduzierung auf 10 Bäume ist der Vorschlag des GR – auch wenn vor einem Jahr noch 15 Bäume genehmigt wurden. Der Redner bittet den GGR dies bei 10 Bäumen zu belassen.

L6 und L7 können selbstverständlich berechnet werden. Dies entspricht einer Reduktion von 10 % beim Wischen bei der Strassenreinigung.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP: 3132 Durchgrüntes Lyss, W2; Variante: 15 Bäume pro Jahr

Der Antrag wird mit 21 : 11 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion FDP: 3132 Durchgrüntes Lyss, W2; Variante: 10 Bäume im Schnitt der letzten 5 Jahre

Der Antrag wird mit 19 : 14 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SVP: Variante: von 10 auf 5 Bäume

Der Antrag wird mit 20 : 14 Stimmen abgelehnt.

Antrag Fraktion SP: 3134 Strassenreinigung Zentrum (L6); Variante: von heute 40mal/Jahr auf 36mal/Jahr

Der Antrag wird mit 25 : 5 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SP: 3134 Strassenreinigung Aussenquartiere (L7); Variante: von heute 15mal/Jahr auf 12mal/Jahr

Der Antrag wird mit 22 : 6 Stimmen angenommen.

412 – Friedhof und Bestattungen

Eggli Martin, SVP: Im Namen der Parlamentskommission (PK) Sicherheit, Liegenschaften + Sport bringt der Redner zur Produktegruppe 412, Wirkungsziel W1, folgendes vor:

Bei der pietätvollen Bestattung geht es darum, dass die Gemeinde Lyss sicherstellt, dass nicht zwei Bestattungen zur selben Zeit stattfinden. Dies, weil die Gemeinde Lyss nicht gleichzeitig auf beiden Friedhöfen – Lyss und Busswil – Beerdigungen durchführen kann.

Ebenfalls betrifft das Wirkungsziel die Pflege der Friedhofanlagen. Hier möchte die Kommission ergänzen: „Friedhofanlagen sind jederzeit in ordentlichem Zustand – maximal sechs Beanstandungen pro Jahr.“

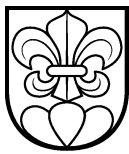
Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Dem Redner ist nicht ganz klar, was genau diskutiert wird. Zur Information: Die Gemeinde Lyss verfügt über ein Bestattungsteam. Das bedeutet, es kann eine Bestattung entweder auf dem Friedhof Lyss oder in Busswil durchgeführt werden – oder zwei gleichzeitig, jedoch nur am selben Ort (entweder Lyss oder Busswil). Mehr ist nicht möglich.

Abstimmung

Antrag PK S,L+S: 4121 Pietätvolle Beisetzung (W1); Variante: max. Bestattungen zu unterschiedlichen Zeiten pro Tag neu zwei Stk.

Der Antrag wird mit 27 : 2 Stimmen angenommen.

Antrag PK S,L+S: 4121 Pflege der Friedhofanlagen (L1); Variante: Friedhofanlagen sind jederzeit in ordentlichem Zustand bis sechs Beanstandungen.



Der Antrag wird mit 24 : 7 Stimmen angenommen.

413 – Liegenschaften

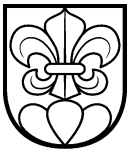
Rychen Michael, SP: Die Fraktion SP beantragt zu 4131 L4, auf die Erhebung des Deckungsbeitrags zu verzichten. Begründet wird dies damit, dass der Aufwand in keinem sinnvollen Verhältnis zur Aussagekraft steht. Die Nutzungsdaten können über das Online-Reservierungstool einfach zusammengetragen und erhoben werden.

Beim Deckungsbeitrag hingegen sieht die Fraktion SP kritische Punkte. Es besteht die Befürchtung, dass dadurch zusätzlicher bürokratischer Aufwand entsteht – insbesondere, wenn die Kosten dem Sieberhuus direkt zugewiesen würden. Zudem wäre dies aus Sicht der Fraktion nicht zielführend, da das Sieberhuus häufig von Vereinen kostenlos für nicht-kommerzielle Anlässe genutzt werden soll. Dies stellt einen günstigen Beitrag zur Belebung und Attraktivierung des Zentrums dar – und verursacht deutlich weniger Kosten als beispielsweise der Einsatz externer Beratungsfirmen.

Die Fraktion SP beantragt daher, auf die Erhebung des Deckungsbeitrags zu verzichten, da sie befürchtet, dass dieser Schritt mehr Kosten als Nutzen verursachen würde.

Eggli Martin, SVP: Auch hier stellt die PK Sicherheit, Liegenschaften + Sport folgende Anträge:

- Bei Leistungsziel L2 ist derzeit eine Auslastung von 95 % vorgesehen. Die PK S,L+S ist der Meinung, dass neu eine Auslastung von mehr als 80 % angestrebt werden soll.
- Bei L3 soll die Zielvorgabe neu auf mindestens 70 % Auslastung festgelegt werden.
- Beim Sieberhuus wird keine Änderung beantragt, da aus Sicht der PK S,L+S der Aufwand in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen steht.



Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Der GR ist grundsätzlich damit einverstanden, dass diese Varianten berechnet werden können. Einer Reduktion steht der GR positiv gegenüber – denn bei einer Erhöhung wäre auch wieder zusätzliches Personal erforderlich.

Abstimmung

Antrag PK S,L+S: 4131 Optimale Belegung der Anlagen (L2); Variante: Auslastung Eishockeyfeld (nach Abzug Eisreinigung, Unterhaltsarbeiten, Feiertage u.ä.); Auslastung neu mehr als 80% .

Der Antrag wird mit 25 : 5 Stimmen angenommen.

Antrag PK S,L+S: 4131 Optimale Belegung der Anlagen (L3); Variante: Auslastung Turn-/Sportanlagen (ohne Garderoben u.ä und nach Abzug Ferien, Reinigung, Instandhaltung-/setzung, Feiertage u.ä.); Auslastung neu mind. 70% %.

Der Antrag wird mit 22 : 4 Stimmen angenommen.

Antrag PK S,L+S: 4131 Optimale Belegung der Anlagen (L4); Variante: Die Auslastung soll bei 30% belassen werden, da die Hebel zur Steuerung von Aufwand und Nutzen nicht relevant sind.

Der Antrag wird mit 18 : 4 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SP: 4131 Auslastung übrige vermietbare Räume (L4); Variante: Die Erhebung des Deckungsbeitrags ist zu streichen.

Der Antrag wird mit 16 : 8 Stimmen angenommen.

611 – Volksschule

Ibele Patrick, FDP: Die Fraktion FDP möchte gerne die Variante des GR berechnen lassen.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP: Ideen/Vorschläge für Varianten:

L11 Herabsetzung Leistungsindikator auf folgende Werte:

- Abdeckung Informatikmittel Kindergarten auf 1 : 4 (unverändert)
- Abdeckung Informatikmittel 1. - 4. Klasse auf 1 : 4
- Abdeckung Informatikmittel 5. – 6. Klasse auf 1 : 2
- Abdeckung Informatikmittel 7. – 9. Klasse auf 1 : 1 (unverändert)
- Kostenreduktion ca. Fr. 75'000.00 pro Jahr.

Der Antrag wird mit 19 : 8 Stimmen angenommen.

613 – Gesellschaft und Kultur

Zuber Andreas, GLP: Alle GGR-Mitglieder haben heute einen blauen Zettel auf dem Tisch. Diejenigen, die bereits länger in Lyss wohnen, wissen, was sich unter unseren Füßen befindet – oder dank dem beeindruckenden Stollen eben nicht mehr direkt unter unseren Füßen, da dieser das Wasser ableitet.

Beim Beitrag zum Unterstützen von Entwicklungsprojekten und Katastrophenhilfe geht es vor allem um eine symbolische Unterstützung. Die Fraktion GLP ist der Meinung, dass der Unterstützungsbeitrag nicht vollständig gestrichen, sondern im Budget belassen werden soll – neu mit Fr. 0.40 pro Kopf, anstelle der bisherigen Fr. 0.80 pro Kopf. Er soll also nicht komplett entfallen.

Abstimmung

Antrag Fraktion GLP: 6131 Unterstützen von Entwicklungsprojekten und Katastrophenhilfe (L2);
Variante: Fr. 0.40/pro Einwohner
Der Antrag wird mit 20 : 13 Stimmen angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Anpassungen der Unterlagen gemäss Titel «Anpassungen in den Produktgruppen/Indikatoren/Kennzahlen» und verabschiedet die Leistungsvorgaben zuhanden der Budgetierung 2026.



Beilagen

Leistungsvorgaben 2026 vom 26.05.2025

490 072.05 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Herrengasse

2024-635

B+P

Schulanlage Herrengasse; Erstellen eines Provisoriums, korrigierter Kreditantrag und Verabschiedung Abstimmungsbotschaft

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 04.11.2024 einen Investitionskredit von Fr. 2'980'000.00 für den Neubau eines Provisoriums mit sechs Schulräumen in der Schulanlage Herrengasse beschlossen.

Wie während der Geschäftsberatung bereits kommuniziert, steht und fällt der Investitionskredit mit der Ausschreibung Holzbau. Die im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung eingegangenen Angebote zeigen, dass die Kosten wesentlich über dem ursprünglich budgetierten Kosten liegen. Ein wesentlicher Grund dafür sind die deutlich höheren Anforderungen an die Statik, die sich aus der dreigeschossigen Bauweise ergeben. Im Vergleich zum zweigeschossigen Referenzgebäude erfordert die zusätzliche Etage im Holzbau erheblich komplexere statische Anforderungen. Als Folge verursacht der Holzbau Mehrkosten von Fr. 300'000.00 gegenüber der ursprünglichen Schätzung.

Zudem sind nur wenige Angebote eingegangen, was auf die aktuell hohe Auslastung in der Holzbaubranche zurückzuführen ist und die Preise zusätzlich beeinflusst hat.

Ein weiterer Kostenfaktor ergibt sich aus den geltenden Energievorschriften. Um den geforderten Anteil an erneuerbarer Energie abzudecken, ist der Einbau einer Photovoltaikanlage notwendig. Die dafür veranschlagten Kosten von Fr. 60'000.00 waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt und müssen nun zusätzlich eingeplant werden.

Die aktualisierte Kostenschätzung auf Basis der eingegangenen Angebote beläuft sich neu auf Fr. 3'350'000.00. Damit wird die ursprüngliche Kostenvorgabe deutlich überschritten, was zur Folge hat, dass die Zuständigkeit für die Kreditgenehmigung beim Lysser Stimmvolk liegt.

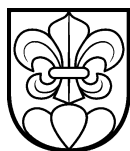
Mit vorliegendem Geschäft wir dem GR bzw. GGR ein Kredit über Fr. 3'350'000.00 für das Erstellen eines Provisoriums bei der Schule Herrengasse beantragt.

Aktualisierte Kostenschätzung Kosten nach Baukostenplan (BKP)

0 Grundstück	Fr.	0.00
2 Gebäude inkl. Honorare	Fr.	2'965'000.00
3 Betriebseinrichtung	Fr.	150'000.00
4 Umgebung	Fr.	75'000.00
5 Baunebenkosten	Fr.	60'000.00
7 Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	100'000.00
Total Kosten	Fr.	3'350'000.00

Aktualisiertes Terminprogramm

GR	26.05.2025
GGR	23.06.2025
Volksabstimmung	28.09.2025
Baubeginn	November 2025
Bezug	Juli 2026



Kurzfristiger Schulraumbedarf pro Schulstandort

Schule Stegmatt

Aufgrund der Schülerzahlen ist im Schuljahr 2025/2026 kein zusätzlicher Kindergarten in der Herrengasse notwendig, die neuen Kindergartenkinder konnten in die anderen Kindergärten untergebracht werden. Die zwei Kindergärten vom Birkenweg ziehen bereits im Sommer 2025 in die Container des Stegmattschulhauses, da diese Räumlichkeiten für die Überbrückung, bis die Provisorien Herrengasse fertiggestellt sind, nicht mehr notwendig sind.

Schule Lyssbach

Für das Schuljahr 2026/2027 werden Räume für zwei Kindergartenklassen und ein Klassenzimmer benötigt, während für das Schuljahr 2027/2028 zwei weitere Räume für Klassenzimmer erforderlich sind.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuell gültigen Finanzplan und dem Investitionsprogramm sind für das Planjahr 2025 Kosten von Fr. 2'980'000.00 eingestellt (letzter Stand). Die genannten Mehrkosten führen zu einem Mittelanstieg von Fr. 370'000.00 und benötigen somit einen neuen Verpflichtungskreditbeschluss von Fr. 3'350'000.00. Da die Ausgabenkompetenz des GGR überschritten wird, benötigt die Gemeinde Lyss für das vorliegende Projekt einen Ausgabenbeschluss der Stimmberechtigten (Abstimmung).

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bruttoinvestition						
Buchwert vor Abschreibungen	3'350'000					
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	134'000	134'000	134'000	134'000	134'000	134'000
Restwert Buchwert	3'216'000	3'082'000	2'948'000	2'814'000	2'680'000	2'546'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	134'000	134'000	134'000	134'000	134'000	134'000
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	80'400	77'050	73'700	70'350	67'000	63'650

Jährliche Kapitalkosten Total	214'400	211'050	207'700	204'350	201'000	197'650
*Jährliche Betriebskosten	48'775	90'775	91'025	91'275	92'575	93'275
Total Folgekosten z. L. ER	263'175	301'825	298'725	295'625	293'575	290'925

*Kosten für werterhaltenden Unterhalt, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung, inklusive Kosten für Anlagewartung ab Inbetriebnahme im Sommer 2026.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2026 auf rund Fr. 288'205.00/Jahr (Mittelwert auf 10 Jahre).

Diese Folgekosten teilen sich in Kapital- und Betriebskosten auf. Die jährlich wiederkehrende Abschreibungsbelastung ab dem Planjahr 2026 liegen bei Fr. 134'000.00 pro Jahr. Das Projekt Schule Lyssbach – modulare Provisorien wird im Jahr 2051 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schuldsituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen bedingt finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

Hier das ursprüngliche Kreditgeschäft vom 04.11.2024:

Ausgangslage

Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Lyss besteht ein kurz-, mittel- und langfristiger Schulraumbedarf. Dieser ergibt sich aus der überdurchschnittlichen Zunahme der Schülerzahlen und dem Bedarf an modernen, geeigneten Räumlichkeiten. Mit diesem Geschäft wird lediglich der kurzfristige Schulraumbedarf behandelt (bis Schuljahr 2027/2028).

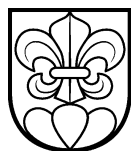
Für die mittel- und langfristige Planung hat der Gemeinderat am 23.10.2023 eine Planungskommission eingesetzt, die den Schulraumbedarf an allen Schulstandorten prüft und entsprechende Massnahmen empfehlen wird. Dabei werden die alten Gebäude, für die Zustandsanalysen vorliegen, auf die Möglichkeit von Sanierungen oder Ersatzneubauten in Verbindung mit dem zusätzlichen Bedarf untersucht. Die Erkenntnisse sowie die erforderlichen Massnahmen aus dieser Planung werden dem GGR im Jahr 2025 in einem separaten Geschäft unterbreitet.

Die Gemeinde Lyss investierte in den vergangenen 10 Jahren rund Fr. 53 Mio. in Schulinfrastrukturbauten. Diese Investitionen teilen sich in die nachfolgenden Projekte auf:

Projekte	Investitionssummen/Fr.
Stegmatt; Gesamtanierung	22'328'974.80
Stegmatt, Neubau Kindergarten	1'711'551.50
Grentschel; Erweiterung	16'757'050.10
Herrengasse; Provisorium	1'013'763.35
Kirchenfeld; Gesamtanierung	10'055'171.65
Stegmatt; Prov. Schulraumerweiterung	874'508.85
Total	52'741'020.25

Die Gesamtanierungen der Schulhäuser Kirchenfeld und Stegmatt umfassten keine Erweiterungen des Schulraums. Im Erweiterungsbau Grentschel wurde die Möglichkeit einer späteren Aufstockung eingeplant. Zudem ist eine Etage, aus drei Klassenzimmer mit Grupperäumen, für zehn Jahre an die Heilpädagogische Schule (HPS) vermietet. Das EK-Gebäude neben der Sporthalle Grentschel ist an das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) vermietet.

Mit diesem Geschäft wird ein Kredit über Fr. 3'350'000.00 für die Erstellung eines erweiterbaren Provisoriums beantragt, das sechs zusätzliche Schulräume umfasst, um den kurzfristigen Schulraumbedarf am Standort Herrengasse zu decken.



Rechtliche Grundlagen

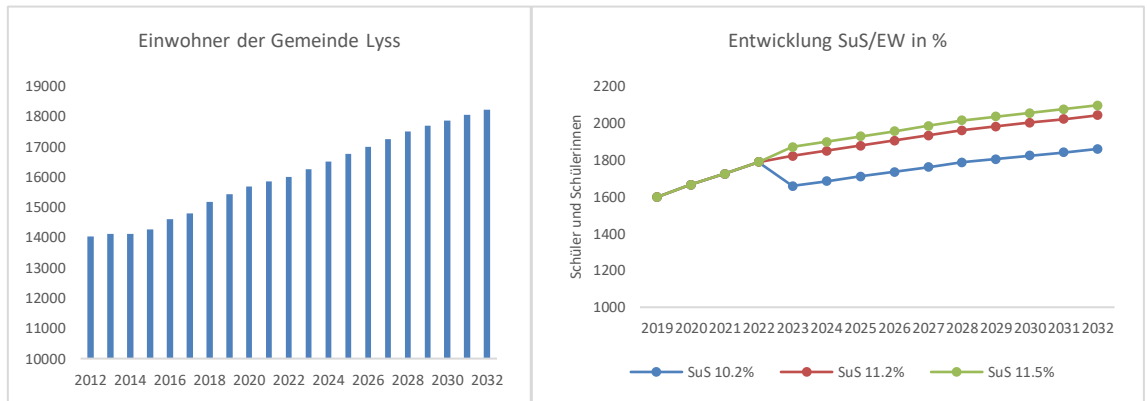
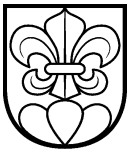
Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

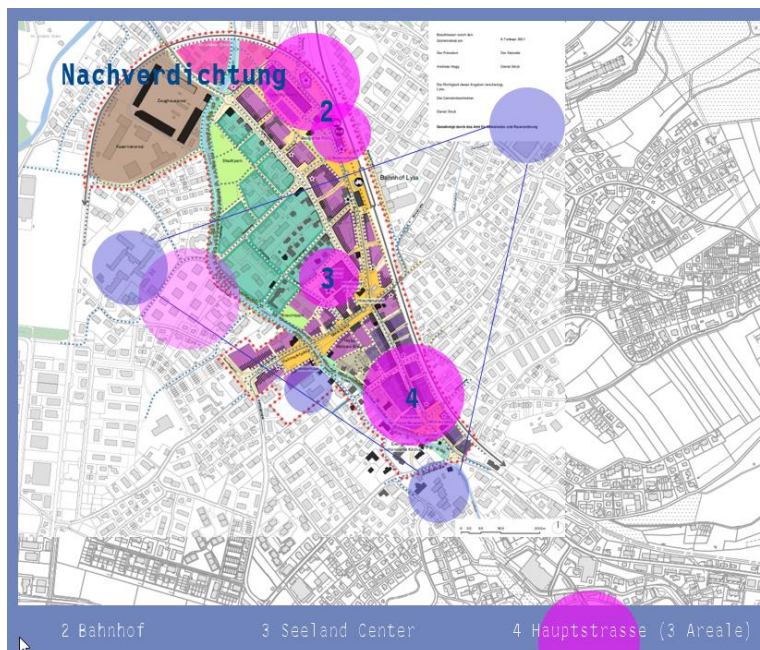
- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik
- Lyss steuert eine qualitativ wertvolle Siedlungsentwicklung im Zentrum

Entwicklung der Gemeinde

Aktuell ist bekannt, dass die in den strategischen Stossrichtungen definierte Zielgrösse von 17'500 EinwohnerInnen tendenziell eher Ende 2028 als Ende 2030 erreicht sein wird. Von diesen zusätzlichen EinwohnerInnen werden gemäss heutigem Stand rund 11,5% Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sein (vgl. Abbildung unten). In den letzten 7 Jahren ist der Anteil von 10% auf aktuell 11.5% gestiegen.



Mit einer Nachverdichtung wird vor allem um den Bahnhof (Hochhausparzellen von SBB und UBS Invest) siehe Punkt 2, um das Seelandcenter Punkt 3, sowie die drei Areale an der Hauptstrasse Punkt 4 eine Wohnentwicklung stattfinden. Noch nicht im Planungshorizont erwähnt ist das Hochhaus im Bereich alter Viehmarktplatz. Die realisierte Überbauung Wannersmatt ist mit dem Punkt ganz unten auf der Abbildung angezeigt.



Lyss erlebt ein überprozentuales Wachstum, was die Kinder betrifft. In der Regel beträgt der Anteil schulpflichtiger Kinder in der Bevölkerung rund 10%. In Lyss sind das rund 11,5%, was einen grossen Druck auf die Anzahl Schulklassen sowie die Tagesschulen ausübt. Lyss zeichnet sich durch gute Tagesschulen aus. Dies spricht junge Familien an. Das Alter der „Kundschaft“ ist heterogen. Es sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der 4 – 16-jährigen abgedeckt werden.

Kurzfristiger Schulraumbedarf pro Schulstandort

Schule Stegmatt

Ursprünglich war geplant, den Kindergarten Birkenweg nach Ablauf des Pachtvertrags Ende 2025 in die Schule Stegmatt zu integrieren. Aufgrund von Platzmangel ist dies nicht wie geplant auf den Sommer 2025 (Schuljahr 2025/2026) möglich. Der Kindergarten wird im Winter 2025 in die ehemaligen Provisorien der Tagesschule Stegmatt (die farbigen Container) umziehen, sobald das Provisorium Herrengasse genutzt werden kann. Aufgrund der Eröffnung von zusätzlichen Kindergärten, ist der Umzug vom Birkenweg nicht wie ursprünglich geplant möglich.

Schule Grentschel

Die Schule Grentschel hat keinen kurzfristigen Bedarf an zusätzlichem Schulraum gemeldet. Das Potential im Erweiterungsbau (HPS-Räume, Aufstockung) und im EK-Gebäude wird in die mittel- und langfristige Planung aufgenommen und dem GGR in einem separaten Geschäft vorgelegt.

Schule Busswil

Auch die Schule Busswil erwartet kein starkes Wachstum der Schülerzahlen und sieht daher derzeit keinen dringenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum.

Schule Lyssbach

Die Verdichtung im Zentrum führt zu einem wachsenden Schulraumbedarf an den beiden Standorten der Schule Lyssbach, Kirchenfeld und Herrengasse. Um den kurzfristigen Bedarf an zusätzlichen Räumen zu ermitteln und Lösungsansätze zu entwickeln, wurden zwei Workshops unter der Leitung externer Fachpersonen durchgeführt. Teilgenommen haben Lehrpersonen, die Tages- und Schulleitung, der Hochbau sowie die Ressortleitungen für Bildung + Kultur und Sicherheit, Liegenschaften + Sport. Die Ergebnisse der Workshops verdeutlichten, dass am Standort Herrengasse ein akuter Raumbedarf besteht. Für das Schuljahr 2025/2026 werden Räume für drei Kindergartenklassen und ein Klassenzimmer benötigt, während für das Schuljahr 2026/2027 zwei weitere Räume für Klassenzimmer erforderlich sind. Für die bestmöglichen Synergien wird ein Holzbau analog der Tagesschule in der Herrengasse und des Kindergartens im Stegmatt mit 6 Klassenzimmern und Nebenräumen über 3 Stockwerke geplant.

Projektorganisation

Für die Realisierung wird das Projekt durch einen Projektausschuss begleitet. Dieser setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Christen Rolf	Ressortvorsteher B + P	Vorsitz
Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, B + P	Sekretär
Studer Thomas	Abteilungsleiter S + L + S	Mitglied
Locher Peter	Abteilungsleiter B + K	Mitglied
Rüegger Michael	Schulleiter Schule Lyssbach	Mitglied
Paulus Lea	Tagesschulleiterin Schule Lyssbach	Mitglied

Die Architekturarbeiten werden von dem Architekturbüro Löffel & Bänziger AG aus Lyss durchgeführt. Die Löffel & Bänziger AG war bereits für die Planung der bestehenden Provisorien an der Stegmatt und der Herrengasse verantwortlich und bringt daher das notwendige Fachwissen und die Erfahrung mit, um das aktuelle Projekt erfolgreich zu realisieren. Dadurch können sowohl Honorarkosten als auch Zeit eingespart werden.

Projekt

Im Hinblick auf den mittel- und langfristigen Schulraumbedarf wird das Provisorium so konzipiert, dass eine spätere Erweiterung bei Bedarf problemlos möglich ist. Diese Erweiterung würde in die Kreditanträge zur mittel- und langfristigen Schulraumplanung aufgenommen (vermut-



lich im Jahre 2025) und soll die Möglichkeit schaffen, um etwa während der Sanierung (oder Ersatzneubaus) des alten Schulhauses in Kirchenfeld oder bei längerfristigem Raumbedarf an der Herrengasse Klassen temporär aufzunehmen.

Der Ausbaustandard des Provisoriums wird dem Neubau des Kindergartens in Stegmatz entsprechen. Geplant ist ein Holzbau, der Platz für sechs Schulräume sowie die erforderlichen Nebenräume wie Lagerräume, Toilettenanlagen, eine Küchenzeile für den Kindergarten, Garderoben und Technikräume bietet. Der Baukörper wird dreigeschossig sein, wobei pro Geschoss jeweils zwei Klassenräume vorgesehen sind. Das Treppenhaus wird, im Gegensatz zum Bau im Stegmatz, aussen angeordnet, wodurch es als gemeinsame Erschliessung für mögliche zukünftige Provisorien genutzt werden kann. Diese Planung ermöglicht eine effiziente Anbindung und sorgt dafür, dass die Erweiterung bei Bedarf reibungslos erfolgt, ohne dass zusätzliche Erschliessungsanlagen erforderlich sind. Um den Verlust an Grünfläche durch den Bau des Provisoriums auszugleichen, wird die angrenzende Parzelle, die derzeit für Gärten vermietet ist, für die Schule nutzbar gemacht, um dort die Grünfläche zu ergänzen.

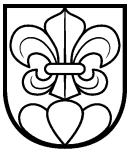
Die Ausschreibung der Holzbauarbeiten wird so gestaltet, dass sie die maximale Anzahl an Provisorien für den Standort Herrengasse umfasst. Beauftragt wird jedoch nur das Provisorium, das für das nächste Jahr benötigt wird. Auf diese Weise könnten Zeit und Kosten gespart werden, falls mittel- und langfristig zusätzliche Provisorien erforderlich würden.

Nachhaltigkeit

Der Neubau wird nach den Vorgaben des SIA-Effizienzpfads Energie realisiert und erfüllt dadurch die Vorgaben der Energiestadt.

Haustechnik

Um die CO₂-Grenzwerte einzuhalten, wird eine kontrollierte Lüftungsanlage installiert. Das Gebäude wird für die Heizung und die Warmwasserversorgung an das Fernwärmenetz der ESAG angeschlossen. Derzeit wird das Fernwärmenetz ausgebaut und im nächsten Jahr der gesamten Schulanlage an der Herrengasse zur Verfügung stehen. Entsprechende Anschlussverträge wurden bereits unterzeichnet.



Situationsplan

Kosten nach Baukostenplan (BKP)

0 Grundstück	Fr.	0.00
2 Gebäude inkl. Honorare	Fr.	2'600'000.00
3 Betriebseinrichtung	Fr.	150'000.00
4 Umgebung	Fr.	70'000.00
5 Baunebenkosten	Fr.	60'000.00
7 Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	100'000.00
Total Kosten	Fr.	2'980'000.00

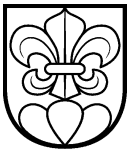
Die Kosten wurden auf Basis der Referenzzahlen aus dem Bauprojekt in Stegmatt ermittelt, wobei die steigenden Rohstoffpreise, insbesondere die Holzpreise der letzten Jahre, berücksichtigt wurden.

Investitionsplan

Für Massnahmen am Schulstandort Herrengasse sind Kosten in der Investitionsplanung eingestellt.

Terminprogramm

GR	07.10.2024
GGR	09.11.2024
Planung	November – Dezember 2024
Bewilligungsverfahren/Ausschreibungen	Januar– April 2025
Baubeginn	Mai 2025
Bezug	Januar 2026



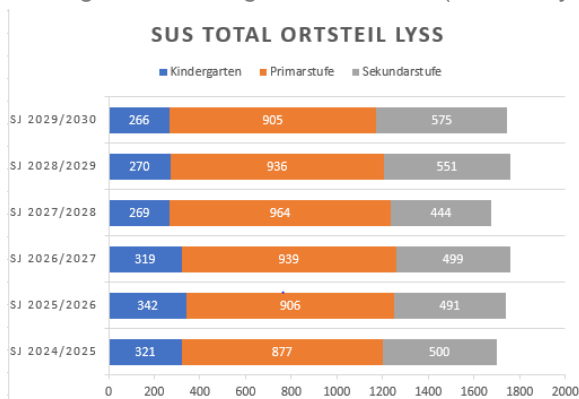
Der Terminplan ist sehr eng angesetzt. Dessen Einhaltung hängt jedoch davon ab, dass im Bewilligungsverfahren keine Einsprachen erfolgen und die Kapazitäten der beauftragten Unternehmen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat, ausreichen.

Entwicklung Schülerzahlen / Schulraumplanung

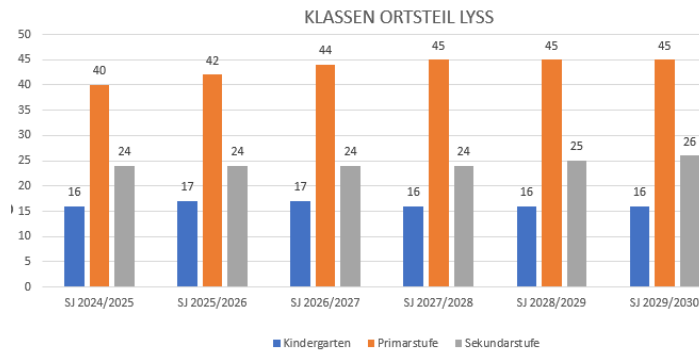
Die Abteilung Bildung + Kultur hat auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen, einer Studie zur Entwicklung der Schülerzahlen in Lyss von Wüest und Partner sowie unter Beizug von Bauentwicklungsgebieten der Abteilung Bau + Planung eine Prognose bezüglich der Schülerzahlen erstellt. Die Prognose wird jährlich mit dem aktuellen Stand abgeglichen, damit allfällige Korrekturen frühzeitig erkannt werden können und ein möglicher Handlungsbedarf initiiert werden kann.

Für die kurzfristige Schulraumplanung rechnet die Abteilung Bildung + Kultur mit folgenden Szenarien:

Kurzfristige Entwicklung Schülerzahlen (Ortsteil Lyss, ohne Busswil)



Kurzfristiger Bedarf an Schulraum im Ortsteil Lyss (Herrengasse)

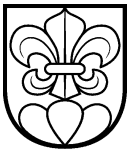


Das Provisorium in der Herrengasse ermöglicht, dass die insgesamt sechs neuen Klassen, die bis im Schuljahr 2027/2028 eröffnet werden müssen, ein Klassenzimmer zur Verfügung haben.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuell gültigen Finanzplan und dem Investitionsprogramm sind für das Planjahr 2025 Kosten von Fr. 2'980'000.00 eingestellt. Insgesamt plant der GR Investitionen von rund Fr. 8 Mio. in die Infrastruktur der Gemeinde Lyss. Damit sind die beantragten Investitionskosten in die modularen Provisorien Schule Lyssbach mit einer Zunahme der Schulden finanzierbar.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.



Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition						
Buchwert vor Abschreibungen	2'980'000					
Abschreibung (linear, 25 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	119'200	119'200	119'200	119'200	119'200	119'200
Restwert Buchwert	2'860'800	2'741'600	2'622'400	2'503'200	2'384'000	2'264'800
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	119'200	119'200	119'200	119'200	119'200	119'200
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	74'500	71'520	68'540	65'560	62'580	59'600
Jährliche Kapitalkosten Total	193'700	190'720	187'740	184'760	181'780	178'800
*Jährliche Betriebskosten	37'500	79'500	81'500	82'500	84'250	94'000
Total Folgekosten z. L. ER	238'550	270'220	269'240	267'260	266'030	272'800

*Kosten für werterhaltenden Unterhalt, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung, inklusive Kosten für Anlagewartung ab Inbetriebnahme im Sommer 2025.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2025 auf rund Fr. 265'000.00/Jahr (Mittelwert auf 10 Jahre).

Diese Folgekosten teilen sich in Kapital- und Betriebskosten auf. Die jährlich wiederkehrende Abschreibungsbelastung ab dem Planjahr 2025 liegen bei Fr. 119'200.00 pro Jahr. Das Projekt Schule Lyssbach – modulare Provisorien wird im Jahr 2050 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss führen. Über die Schuldensituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen bedingt finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

Erwägungen

Wiedererwägung, Punkt 1 des Antrags:

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Am 04.11.2024 hat der Redner ausgeführt, dass man dank grosser Erfahrung und einem guten Kostenmanagement zuversichtlich sei, den Ergänzungsbau bei der Schule Herrengasse (Provisorium Jahr 2025+) innerhalb der Kreditlimite von Fr. 3 Mio. realisieren zu können – und somit in der Zuständigkeit des GGR zu bleiben. Gleichzeitig wurde aber auch darauf hingewiesen, dass ein Risiko besteht.

Dieses Risiko sei zwar abschätzbar und nicht fahrlässig, aber dennoch vorhanden – insbesondere bei der Ausschreibung des grössten Kostenpostens, in diesem Fall des Holzbaus. Sollte dieser die Erwartungen des GR sprengen, würde das Projekt die 3-Millionen-Grenze überschreiten, und es gäbe keine Möglichkeit, einen Nachkredit zu sprechen. Die Folge wäre der Abbruch des Projekts und eine Rückweisung an den GGR zur erneuten Beratung.

Leider ist genau dieses Szenario nun eingetreten. Hauptgrund dafür sind höhere Kosten im Bereich Holzbau, insbesondere aufgrund erhöhter Anforderungen an die Statik. Der dritte Stock hat dabei einen grossen Einfluss. Diese Mehrkosten sind sogenannte „Anyway-Kosten“ – selbst bei einem alternativen Massivbau wären statische Anforderungen zu erfüllen gewesen, wenn auch möglicherweise in leicht anderer Form. Es wäre deshalb falsch, die Mehrkosten allein dem Holzbau zuzuschreiben.

Bei diesem Projekt ist man ins Schleudern geraten. Aufgrund der nun höheren Kosten bittet der Redner darum, auf die Wiedererwägung einzutreten.

Stähli Fabian, SP: Dieses Geschäft wurde in der Fraktion SP diskutiert, und grundsätzlich wird ihm zugestimmt. Der Fraktion ist bewusst, dass in Lyss Schulraum fehlt. Mittel- und langfristig muss dagegen vorgegangen werden.

Trotzdem wird betont, dass im November 2024 über einen Kredit von Fr. 2,98 Mio. im GGR abgestimmt und dieser bewilligt wurde. Nun, etwas mehr als ein halbes Jahr später, stellt man fest: „Hoppla!“ – es entstehen Mehrkosten in der Höhe von rund Fr. 370'000.00. Diese zusätzlichen Kosten sind im Geschäft ausgewiesen und beschrieben.

Es ist nachvollziehbar, dass ein zusätzlicher Stock gegenüber dem ursprünglichen Referenzprojekt die Statik – und damit auch die Kosten – erheblich beeinflusst. Damit konnte sowohl der GR als auch der GGR vor einem halben Jahr nicht rechnen. Wie Christen Rolf bereits betont hatte, bestand ein Restrisiko, das jedoch als abschätzbar und nicht fahrlässig beurteilt wurde – insbesondere, da mit dieser Bauweise bereits gute Erfahrungen bestehen.

Der Redner persönlich sieht jedoch Mehrkosten in dieser Grössenordnung nicht mehr als „Restrisiko“ – und sicherlich nicht als vertretbar. Er arbeitet in der Privatwirtschaft und betrachtet solche Entwicklungen entsprechend kritischer.

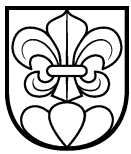
Es entsteht der Eindruck, dass das Projekt unbedingt unter der 3-Millionen-Grenze gehalten werden sollte – wohl auch, um auf keinen Fall vor das Volk zu müssen. Nun muss es doch vors Volk, was den gesamten Prozess verzögert. Der Redner wünscht sich für zukünftige Projekte eine bessere Planung. Eine mögliche Verbesserung wäre, künftig frühzeitig Fachberichte – insbesondere im Bereich Statik – einzuholen, um solche Mehrkosten rechtzeitig zu erkennen. Die Fraktion SP Lyss – Busswil stimmt dem Antrag daher „mit einem Stirnrunzeln“ zu.

Rytz Philipp, FDP: Die Fraktion FDP wird diesem Geschäft zustimmen. Trotzdem erlaubt sie sich einige kritische Punkte anzubringen.

Bereits im November hat die Fraktion FDP darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass das Projekt auf Grund der Fr. 3 Mio. Grenze im Rahmen des Kredits umgesetzt wird, da es sonst Verzögerungen bei diesem so dringenden Geschäft geben würde. Es wurde dem GGR mitgeteilt, das Risiko sei vertretbar und gut einschätzbar. Nun sieht der GGR sich wieder mit diesem Geschäft konfrontiert.

Aus Sicht der Fraktion FDP ist es unverständlich, dass die "deutlich höheren Anforderungen an die Statik, die sich aus der dreigeschossigen Bauweise ergeben" nicht bereits letzten November bekannt waren. Dies auch gerade aus dem Grund, da dazu extra ein Projektausschuss gegründet und die Kostenschätzung vom Architekten vorgenommen wurde.

Wie bereits erwähnt, wird die Fraktion FDP dem Geschäft auf Grund der hohen Dringlichkeit zustimmen. Sie hofft und erwartet aber, dass in Zukunft solch relevante Punkte, insbesondere die Planung und die Preisentwicklung genauer und laufend beobachtet werden.



Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionen GLP und Mitte unterstützen den Antrag des GR vollumfänglich. Der Schulraummangel ist akut, und es braucht rasches Handeln, um gute Rahmenbedingungen für die SchülerInnen sicherzustellen.

Aus Sicht der Fraktionen GLP und Mitte hat der GR richtig gehandelt: Zuerst wurde ein günstigerer Kredit für die nötige Infrastruktur beantragt – das wird als verantwortungsvoll und sparsam gewertet. Nachdem sich dieser Weg als nicht zielführend erwiesen hat, wird das Projekt folgerichtig dem Volk vorgelegt.

Die vorgeschlagene Lösung wird als pragmatisch, bedarfsgerecht und dringend notwendig erachtet. Aus diesem Grund unterstützen die Fraktionen Mitte und GLP die Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft – falls es zur Wiedererwägung kommt.

Gleichzeitig setzen sich die Fraktionen Mitte und GLP aktiv mit der langfristigen Schulraumplanung auseinander. Ziel ist es, künftig nicht mehr auf Provisorien angewiesen zu sein.

Lutz Philipp, EVP: Auch die Fraktion EVP hat den korrigierten Kreditantrag diskutiert. Natürlich freuen sich alle GGR-Mitglieder, dass nochmals darüber debattiert werden kann. Wie sagt man so schön: „Im Nachhinein ist man immer schlauer“ – oder anders ausgedrückt: Erst im Rückblick erkennt man, was besser hätte umgesetzt werden können.

Der Abteilung möchte die Fraktion zwei Rückmeldungen mitgeben:

1. Kosten unabhängig von der Materialisierung: Christen Rolf hat bereits darauf hingewiesen – im Geschäft steht, dass das Projekt teurer wurde, weil ein Holzbau umgesetzt wird. Die tatsächliche Ursache liegt jedoch nicht im gewählten Baumaterial, sondern darin, dass ein zusätzliches Geschoss realisiert wurde, das in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt war.

Alles andere würde zu dem Schluss führen, dass man in Zukunft besser betoniert, statt in Holz baut. Doch ein Betongebäude entspricht heute kaum mehr den zeitgemässen Anforderungen an Nachhaltigkeit und an das Bauklima. Die Abstimmungsbotschaft formuliert dies bereits besser, indem sie von einer materialunabhängigen Kostenentwicklung spricht.

2. Fachplanung: Es stellt sich die Frage, ob diese Mehrkosten nicht bereits im Voraus hätten erkannt werden müssen. Denn es ist offensichtlich, dass ein dreigeschossiges Gebäude – insbesondere im Hinblick auf Statik, Aussteifung und Erdbebensicherheit – höhere Anforderungen stellt.

Im Geschäft ist die Rede von einer Projektorganisation, in der Mitglieder und Ressortvorstehende der Schule und Gemeinde sowie das Architekturbüro vertreten sind. Aber es wird nichts über ein Fachplanungsteam ausgesagt. Wer hat die Kosten berechnet? Wurde die Statik geprüft? Gab es bereits Ausschreibungen? Diese Punkte bleiben im Geschäft offen.

Für zukünftige Bauprojekte fordert die Fraktion, ein unabhängiges Fachplanungsteam beizuziehen, das frühzeitig belastbare Fachberichte liefert – insbesondere zu statischen, energetischen und kostenspezifischen Aspekten. Solche Berichte sollen dem GGR im Rahmen der Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Hätte es diese externe Prüfung gegeben, wäre beispielsweise früher erkannt worden, dass eine PV-Anlage notwendig ist.

Die Fraktion EVP wird diesem Geschäft zustimmen, da sie überzeugt ist, dass der zusätzliche Schulraum dringend benötigt wird.

Brauen Thomas, SVP: Der Redner kann sich den Vorrednern nur anschliessen. Die Fraktion SVP stellt fest und bedauert, dass in den vergangenen Jahren trotz reger Bautätigkeit im Bereich der Schulhäuser dem Ausbau von Schulraum zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Umso erfreulicher ist es aus Sicht der Fraktion, dass nun eine Planung vorliegt, die kurz-, mittel- und auch langfristige Lösungen vorsieht. An dieser Stelle bedankt sich die Fraktion bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport, welche diesen Prozess entsprechend begleitet und gestaltet hat.

Auch wenn die Fraktion SVP den Bau von Provisorien grundsätzlich kritisch beurteilt und sich diesbezüglich auch wiederholt entsprechend geäussert hat, wird in diesem Projekt ein letzter, aber notwendiger Schritt in die richtige Richtung gesehen. Dieser Schritt muss nun gegangen werden, damit die erwähnte Planung umgesetzt werden kann.



Die Fraktion hofft, dass auch für die Gestaltung der Umgebung – insbesondere für Pausen- und Spielplätze – ausreichend Ressourcen eingeplant wurden.

Die Fraktion SVP stimmt dem Zusatzkredit zu. Schade ist jedoch, dass nicht bereits im Vorfeld mit einer Volksabstimmung geplant wurde – man hätte heute mit dem Projekt wohl mindestens ein halbes Jahr Vorsprung auf den neuen Zeitplan gehabt.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Wiedererwägung des Beschlusses vom 04. November 2024.

Punkte 2, 3 +4 des Antrags:

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, blieb das Projekt, das im November im GGR vorgestellt wurde, inhaltlich unverändert. Die einzige Anpassung betrifft die Baukosten, die um Fr. 365'000.00 gestiegen sind – zusätzlich fliessen Fr. 5'000.00 in die Umgebungsarbeiten. In den total Fr. 370'000.00 ist auch eine neue Photovoltaikanlage im Wert von Fr. 60'000.00 enthalten.

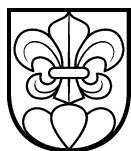
Ursprünglich ging der GR davon aus, dass die Photovoltaikanlage durch Drittanbieter – insbesondere durch die Solargenossenschaft – realisiert würde. Innerhalb der Gemeinde Lyss hat sich jedoch die Haltung durchgesetzt, dass solche Anlagen besser in Eigenregie betrieben werden sollten. Es bestehen bereits sehr gute Erfahrungen mit den Anlagen bei den Schulhäusern Grentschel und Stegmatt. Aus diesem Grund wurde die Anlage nun in den Kredit aufgenommen.

Wurde wertvolle Zeit verloren? Ja – aber nur in geringem Umfang. Denn dank dem Beschluss im November konnte das Baubewilligungsverfahren eingeleitet und bereits Einsprachen bereinigt werden. Seit letzter Woche liegt die Baubewilligung vor. Hätte stattdessen im März eine Volksabstimmung stattgefunden, hätte zunächst deren Ausgang abgewartet werden müssen. Erst danach hätte das Baubewilligungsverfahren gestartet und anschliessend allfällige Einsprachen behandelt werden können. Die Baubewilligung wäre damit frühestens im Herbst – also rund drei bis vier Monate später – vorgelegen.

Auch konnten sämtliche Ausschreibungen gemäss Beschaffungsrecht rechtzeitig durchgeführt werden. Die Kostenvoranschläge liegen nun vor, was die Zuversicht stärkt, dass der vorgesehene Kreditrahmen eingehalten werden kann.

Ja, es ist ein gewisser Zeitverlust entstanden – rund ein bis zwei Monate. Gleichzeitig wurde dank dem Beschluss im November bereits viel vorbereitet und erledigt. In allen anderen Aspekten bleibt das Projekt unverändert.

Der Redner ist dankbar, wenn dieses Projekt nun in die Volksabstimmung gegeben werden kann.



Beschluss einstimmig

Der GGR ...

- **beschliesst das Projekt „Erstellen Provisorium bei der Schulanlage Herrengasse“ und beantragt den Stimmberechtigten den dazu nötigen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 3'350'000.00. (inkl. MwSt. + teuerungsbedingte Mehrkosten)**
- **verabschiedet die Botschaft für die Volksabstimmung vom 28.09.2025.**
- **beauftragt den GR mit dem Vollzug. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenzen auf ihm untergeordnete Abteilungen und Kommissionen übertragen.**

Beilagen

Botschaft

Reglement über die Hundetaxe (Nr. 139); Genehmigung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Erhebung der Hundetaxe basierte auf einem der ältesten noch geltenden kantonalen Erlasse. Dieses kantonale Gesetz aus dem Jahr 1903 wurde per Ende 2012 aufgehoben und die Rechtsgrundlage befindet sich im neuen Hundegesetz, das auf den 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Gemeinden, die weiterhin eine Hundetaxe beziehen wollen, können dies, müssen dazu aber eine entsprechende kommunale Grundlage schaffen. Da die Hundetaxe eine fakultative Gemeindesteuer ist, müssen – soweit nicht bereits das kantonale Recht Regelungen enthält – wichtige Bestimmungen auf Reglementstufe festgelegt werden.

Bisher wurde die Erhebung der Hundetaxe in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte geregelt (Seite 3). In der Vergangenheit zeigte sich aber, dass diese Regelung in der Anwendung der Hundetaxe wie auch in der Rechtssicherheit zu wenig weit geht.

Das Gesetz definiert die taxbefreiten Hunde, die Gemeinde können weitere Hunde ganz oder teilweise von der Taxe befreien. Die Gemeinden bestimmen selbst, wie hoch die Taxe sein soll. Auf einen kantonalen Rahmen für die Höhe der Taxe wurde bewusst verzichtet. In Lyss wurde bisher die Hundetaxe gestützt auf die alten kantonalen Grundlagen jeweils mit dem Vorschlag festgelegt und betrug zuletzt Fr. 120.00. Einzelheiten waren bisher wie bereits beschrieben in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte festgehalten.

Das vorliegende Reglement gibt in Zukunft den Rahmen der Hundetaxe vor. Der GR setzt den Ansatz wie bisher in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Verordnung um. Der Tarif wird wie in den vergangenen Jahren bei Fr. 120.00 belassen.

Begründung

Da die kantonale Gesetzgebung die Erhebung einer Hundetaxe den Gemeinden überlässt, benötigt die Gemeinde Lyss nach der allgemeinen Lehre und Rechtsprechung eine formell-gesetzliche Rechtsgrundlage (Legalitätsprinzip im Abgaberecht). Mit der Neufassung des vorliegenden Reglements soll diese Anforderung erfüllt werden.

Im Reglement müssen die Grundzüge der Steuerbemessung und die Steuerhöhe festgelegt werden. Anstelle eines konkreten Betrages der Hundetaxe (Steuerhöhe) kann im Reglement auch ein Rahmen vorgegeben und der GR zur Festsetzung der konkreten Höhe der Hundetaxe ermächtigt werden. In diesem Fall ist die Ausgestaltung in einer Verordnung des Gemeinderates zu regeln (ein einfacher Gemeinderatsbeschluss reicht nicht).

Erläuterungen Reglementsartikel

- Artikel 2: Mit der Altersgrenze von sechs Monaten soll vermieden werden, dass HundezüchterInnen schon vor deren Verkauf für Welpen eine Hundetaxe entrichten müssen. Als Stichtag wird – wie in der bisherigen Praxis – der 1. August festgehalten.
- Artikel 3: Nach kantonalen Hundegesetz wird keine Hundetaxe erhoben für
 - Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung,
 - Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden,
 - Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist.
 - Die Gemeinden können weitere Kategorien von Hunden ganz oder teilweise von der Hundetaxe befreien. Die verschiedenen Kategorien sind in Abs. 1 lit. a bis lit. l aufgeführt und entsprechen der bisherigen Praxis der Gemeinde Lyss.
 - Der Nachweis über die Taxbefreiung muss jährlich von den HundehalterInnen erbracht werden. Die Rechnungsstellung erfolgt automatisch und die Hundetaxe wird nach Vorweisung des entsprechenden Nachweises erlassen.
- Artikel 4: In Abs. 3 – 4 wird die Grundlage und der Umfang die für die entsprechende Datensammlung (Registerführung) festgehalten. Im Weiteren wird bestimmt, dass das Register nicht öffentlich ist.



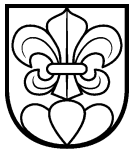
- Artikel 5: Es wird auf die Schaffung einer Spezialfinanzierung verzichtet. Der GR erhält den notwendigen Rahmen, um die Hundetaxe für die dafür vorgesehenen Ausgaben festzusetzen (Mehrjahresvergleiche).
- Artikel 6: Für die Höhe der Hundetaxe soll eine Bandbreite festgelegt werden (Fr. 50.00 bis Fr. 200.00). Der Gemeinderat beabsichtigt, die Hundetaxe auf der bisherigen Höhe von Fr. 120.00 zu belassen (Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte).
- Artikel 7: Die Strafbestimmungen entsprechen den Vorgaben aus dem kantonalen Hundegesetz (Art. 16 Abs. 1). In Abs. 2 wird die gemeindeinterne Zuständigkeit festgehalten (Gemeinderat).
- Artikel 8: Bisher war auf kommunaler Ebene die Erhebung der Hundetaxe in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte enthalten. Mit der Genehmigung des vorliegenden Reglements wird diese Regelung beibehalten. Das neue Reglement über den Bezug der Hundetaxe setzt den Bezug der Hundetaxe auf eine klare und transparente rechtliche Grundlage innerhalb der Gemeinde Lyss. Das Inkrafttreten muss vor dem ersten Stichtag (1. August 2025) erfolgen. Mit der vorliegenden Bestimmung tritt das Reglement ohne weiteren Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Rechtliche Grundlagen

Der Grosse Gemeinderat erlässt unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung alle Reglemente, die nicht ausdrücklich einem andern Gemeindeorgan vorbehalten sind gemäss Art. 45 Abs. 1 GO.

Finanzielles

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt keine Spezialfinanzierung zu führen. Dieser Umstand wurde im ausgearbeiteten Reglement berücksichtigt. Der Umfang der Hundetaxe mit der dafür vorgesehen Mittelverwendung liegt in keinem Verhältnis zu einer Schaffung einer Spezialfinanzierung im Lysser Gemeindefinanzhaushalt.



Jahresrechnungen	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Nettoergebnis	Begründungen für Abweichung
Budget 2025	111'800.00	95'000.00	-6'800.00	Budgetplanung
Rechnung 2024	108'785.40	90'560.00	-18'225.40	Ersatz von Behälter
Rechnung 2023	95'832.85	94'200.00	-1'632.85	Defizit geringfügig
Rechnung 2022	76'878.95	89'880.00	13'001.05	Einnahmenüberschuss
Rechnung 2021	87'378.85	90'840.00	3'461.15	Einnahmenüberschuss

Der Ertrag der Hundetaxe ist wie bisher für die Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden. So sollen die Einnahmen für die Aufgaben der Gemeinde in Zusammenhang mit der Hundehaltung (Überwachung Leinenpflicht, Meldepflichten, Inkasso, Hundekotbeseitigung, Hundetoiletten, usw.) verwendet werden, die Kosten müssen jedoch nicht exakt abgebildet werden.

Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Mit einem neuen Reglement über die Hundetaxe will der GR eine eigenständige und umfassende Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe schaffen. Bisher war diese im Gebührenreglement gesetzlich verankert.

Für die HundebesitzerInnen ändert sich nichts, da die bisherige Praxis betreffend Regelungen und Ausnahmen gleich bleibt. Auch die Höhe der Taxe soll bei Fr. 120.00 pro Jahr belassen werden.

Die Auflistung der Aufwände und Erträge im Hundewesen zeigt, dass die Aufwände und Erträge über die Jahre einigermaßen ausgeglichen sind und keine Gebührenerhöhung angezeigt ist. In den letzten Jahren wurden die Abfallbehälter erneuert, weshalb der Aufwand etwas gestiegen ist.

Der Redner bittet den GGR im Namen des GR dem Reglement zuzustimmen und hofft, dass die Anwesenden heute Abend trotz Hundshitze nicht auf den Hund kommen.

Guggisberg Sandro, GLP: Der Redner dankt dem GR und den involvierten Verwaltungsstellen für die Erarbeitung dieses Reglements. Es gibt eine kleine formal-juristische Spitzfindigkeit, die bereits mit Strub Daniel vorbesprochen wurde.

In den Schlussbestimmungen heisst es derzeit: „Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.“ Bundesrechtliche gesetzestechnische Richtlinien empfehlen jedoch ausdrücklich, auf eine solche pauschale Formulierung zu verzichten.

Wie Nobs Stefan bereits erwähnt hat, geht es konkret darum, dass die entsprechende Bestimmung aus dem Gebührenreglement gestrichen wird. Der Redner ist deshalb der Meinung, dass dies auch präzise und korrekt so niedergeschrieben werden sollte.

Dem Ratsbüro wurde bereits ein Änderungsantrag mit einer angepassten Formulierung zugestellt: „Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird Art. 2 Abs. 2 des Reglements über Gebühren und Entgelte aufgehoben.“

Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Steffe Cathrine, SP: Die Gemeinde Lyss hat rund 780 vierbeinigen MitbewohnerInnen, welche für ihre BesitzerInnen im Alltag eine treue Begleitung sind. Viele HundehalterInnen haben eine enge Beziehung zu ihrem Tier, das in dem Fall als Familienmitglied gilt.

Die SP ist deshalb froh, dass mit dem Reglement über die Hundetaxe, so wie es ausgearbeitet wurde, eine Lücke innerhalb der Gemeindebestimmungen geschlossen wird.

Was irritierend ist, dass ausgerechnet an dieser Sitzung, an welcher es ums Sparen geht, für das Jahr 2024 ein Defizit von rund Fr. 18'000.00 ausgewiesen wird, für das Jahr 2025 ein Defizit von (Achtung Schreibfehler) Fr.16'800.00 budgetiert ist. Im Weiteren wird für das Jahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 16'000.00 gerechnet. An einer GGR-Sitzung, an welcher um jeden Baum gefeilscht wird, kommt das ein bisschen schräg herüber.

Trotzdem: Die SP macht sich seit jeher für einen guten Service Public stark. Für diejenigen, die hier wiederum mit den Kosten ringen, möchte die Rednerin aus einer anderen Sicht her argumentieren: Die Gemeinde Lyss kann die Hundehaltung unter verschiedensten Aspekten anschauen, z.B. durch die Brille der Bewegungsförderung: Hunde motivieren ihre BesitzerInnen zu täglichen Spaziergängen im Freien. Dass eine tägliche Bewegung eine Grundlage für die Gesundheit ist, ist allen Anwesenden klar. Wenn der GGR mal bedenkt, wie viel Geld die Gemeinde Lyss in den Unterhalt der Sport- und Freizeitanlagen steckt, welche die Vereine beitragsbefreit nutzen dürfen, dann scheinen die Defizite, welche durch den Ersatz der Infrastruktur entstanden sind, durchaus vertretbar.

Dass sich der GR bezüglich der Höhe der Taxe einen Spielraum lässt, findet die Fraktion SP gut. Schliesslich ist der Personalaufwand zur Bewirtschaftung der Robidog nicht von der Teuerung und entsprechenden Lohnanpassungen ausgenommen.

Kurz gefasst: Merci für die Erarbeitung und Überarbeitung des Reglements, die SP stimmt dem Geschäft zu.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Aus Sicht Präsidiales kann dem Antrag zugestimmt werden. Die neue Formulierung ist präziser und entspricht den Richtlinien des Bundes.

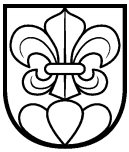
Bezüglich der Kosten: Diese werden weiterhin im Auge behalten. Sollte sich abzeichnen, dass sie aus dem Ruder laufen, würde der GR eine Gebührenanpassung prüfen – das ist seine Aufgabe. Vielen Dank.

Abstimmung

Änderungsantrag Guggisberg Sandro, GLP:

- ~~²Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.~~
- neu
- ²Mit dem Inkrafttreten dieses Reglement wird Art. 2 Abs. 2 des Reglements über Gebühren + Entgelte aufgehoben.

Der Antrag wird mit 34 : 0 Stimmen angenommen.



Beschluss 34 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst das Reglement über die Hundetaxe (Nr. 139) und setzt diese per 01.08.2025 in Kraft.

Der Beschluss über das Reglement über die Hundetaxe untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Reglement über die Hundetaxe

492 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

P

Postulat SP; "Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass"; 2024/9; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 27.11.2024 hat die SP das Postulat SP; Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass; 2024/9 bei der Abteilung Präsidiales ursprünglich als dringlich eingereicht. An der GGR-Sitzung vom 09.12.2025 wurde der Vorstoss als nichtdringlich erklärt.

Auftrag

Wir fordern den Gemeinderat auf, seine in den Eigentümerausschuss der Evolon AG Delegierten zu beauftragen, die folgenden Punkte in die Eigentümerstrategie aufzunehmen:

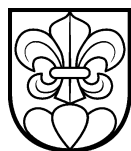
1. Die Evolon AG schafft die Voraussetzungen, damit Private, Genossenschaften und öffentliche Hand zur Ziel-Erreichung gemäss Stromgesetz Art. 2 Abs'1 den durch sie produzierten Solarstrom ohne technische Einschränkungen und zu einem attraktiven Rücklieferarif ins Netz einspeisen können'
2. Die Evolon AG beschafft und vermarktet erneuerbaren Strom.
3. Die Evolon AG fördert Bestrebungen der KonsumentInnen für die Effizienzsteigerung in den Bereichen Gebäude/Haushalte und Gewerbe/Industrie entsprechend Stromgesetz Art 46b (Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten)'
4. Die Evolon AG investiert in nachhaltige Projekte zur Erreichung der gesetzlich vorgegebenen, langfristigen Ziele.
5. Die Evolon AG informiert die Eigentümergemeinden und die Kundschaft jährlich transparent über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und die Erreichung der langfristigen gemäss Gesetzgebung bis 2035.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Fusion der esag AG Lyss und der ewa Aarberg zur Evolon AG muss eine Eigentümerstrategie ausgearbeitet werden. Lyss kommt dabei eine tragende Rolle zu. Dabei geht es auch darum, die Elemente aus dem Stromgesetz umzusetzen, welches per 01.01.2024 in Kraft gesetzt wird, mit Fokus auf PV-Produktion und Netzausbau inkl. Quartierspeicher sowie Strombeschaffung. Mit unserem Postulat wollen wir sicherstellen, dass wichtige Weichen zur Umsetzung der neuen Energiegesetzgebung bereits in der Eigentümerstrategie richtig gestellt werden.

Begründung der einzelnen Forderungen:

1. Gemäss Stromgesetz (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien) Art. 2 Abs. 1 hat die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien, ausgenommen aus Wasserkraft, im Jahr 2035 mindestens 35'000 GWh und im Jahr 2050 mindestens 45'000 GWh zu betragen.
Für das Evolon-Gebiet mit seinen ca. 30'000 EinwohnerInnen entspricht dies bis ins Jahr 2035 einem Anteil von 117 GWh. Davon sollen rund 80% oder 93 GWh mittels PV-Anlagen auf Gebäuden produziert werden.
Gemäss Seeländer Solarmonitoring wurden im Jahr 2023 in Lyss rund 24 GWh PV-Strom produziert. Dass heisst, die Zubau-Pflicht bis 2035 beträgt 69 GWh, also Faktor 3 gegenüber 2023.
Zur Erreichung von diesem ambitionösen Ziel braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und das Engagement von allen Akteuren.
Wer bereit ist, in eine PV-Anlage zu investieren, soll den nicht selbst verbrauchten Strom ins Netz der Evolon AG abgeben können. Die Evolon AG baut das Netz entsprechend aus und fördert bei Bedarf externe Energiespeicher und Zusammenschlüsse von privaten Stromproduzenten z.B. in ZEVs (Zu-



sammenschlüsse zum Eigenverbrauch) oder LEGs (Lokale Elektrizitätsgesellschaften). Die Evolon AG gestaltet ihre Tarifmodelle für die Rücklieferung so, dass das Produzieren von Solarstrom für Private attraktiv bleibt.

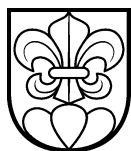
2. Bereits heute vermarktet die Evolon AG prioritär ihr Produkt «Energie blau», das nur erneuerbaren Strom enthält. Diese Praxis soll in der Eigentümerstrategie verankert und ausgebaut werden.
3. Um den steigenden Strombedarf etwas abzubremsen, sind Effizienzmassnahmen unumgänglich (vgl. Stromgesetz Art. 46b Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten). Dabei kann die Evolon AG z.B. den Ersatz von alten Geräten mit energieeffizienteren finanziell unterstützen oder entsprechende Beratungen anbieten.
4. Die Evolon AG muss die Ziele der neuen Energiegesetzgebung (Klimagesetz und Stromgesetz sowie Art. 35 Kantonsverfassung) zwingend erreichen und die dafür notwendigen Investitionen tätigen.
5. Dank einer transparenten Information sind die Ziele und deren Umsetzung für alle einsehbar. Eine jährliche Berichterstattung ist wichtig, damit der Fortschritt ersichtlich wird und Korrekturen rechtzeitig erfolgen können.

Begründung Dringlichkeit

Gemäss Antwort auf die Interpellation «Eigentümerstrategie Energieversorgung», 2024/1, wurde die Eigentümerstrategie bereits in den Grundzügen erarbeitet. Damit die oben erwähnten Forderungen noch einfließen können, ist die Dringlichkeit gegeben!

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann als Postulat behandelt werden.



Beurteilung Gemeinderat

Im Rahmen der Realisierung der neuen Gesellschaft Evolon AG wurde das Parlament über die Aufbauorganisation und die Einflussnahme auf die Unternehmung aufgezeigt. Ein wesentlicher Punkt zum Einbezug aller Aktionäre ist der Eigentümerausschuss, welcher im Interesse aller Aktionäre die Eigentümerstrategie für die Unternehmung festlegt (siehe Art. 6 – 9 Reglement über die Evolon AG vom 26.02.2024).

Die Eigentümerstrategie war bereits zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses soweit ausgearbeitet, dass sie in der Genehmigungsrunde bei den betroffenen Gemeinden lag.

Der Kern des Postulats (Punkte 1-4) zielt darauf hin, eigentlich die Vorgaben der kantonalen und eidgenössischen Gesetze in der Eigentümerstrategie zu verankern.

Zu den einzelnen Punkten des Postulats ist Folgendes in der inzwischen genehmigten Eigentümerstrategie festgehalten:

1. Das Unternehmen bindet dezentrale Erzeugungsanlagen vorausschauend in die Netzplanung ein und sorgt unter diesen Bedingungen für einen stabilen Netzbetrieb. (Kap. 3.2.) Private Produzenten von erneuerbaren Energien sowie Anbieter von Lösungen in den Bereichen Speicher und Netzstabilität werden als wichtige Bestandteile an die gesamtheitliche Energieversorgung anerkannt. Sie werden durch das Unternehmen in ihren Bemühungen angemessen unterstützt, sofern damit die unternehmerischen Zielsetzungen gefördert werden. (Kap. 3.4.) Die Festlegung der Kostenbeiträge, Entgelte, Gebühren und Preise erfolgt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. (Kap. 3.1.)
2. Das Unternehmen nimmt bei der Nutzung der neuen erneuerbaren Energien eine aktive Rolle ein. Es bekennt sich zum Netto-Null-Ziel und damit zu einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung sowie der Dekarbonisierung des Wärme geschäfts spätestens per 2050. (Kap. 3.4.)
3. Das Unternehmen steigert den Anteil erneuerbarer Energien im Versorgungsgebiet der Region Seeland und Umgebung und verbessert mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Aktionärsgemeinden. Das Unternehmen fördert neue Energieformen und Energieanwendungen. (Kap. 3.4.)
4. Das Unternehmen räumt der Umwelt einen hohen Stellenwert ein und unterstützt die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Bern und der Aktio-

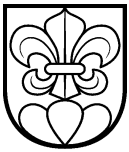
närgemeinden. Dazu führt das Unternehmen ein Nachhaltigkeitsmanagement, welches die Themen Soziales, Umwelt und Governance (ESG) abdeckt. (Kap. 3.4.)

- Die Eigentümerstrategie wird durch den Eigentümerausschuss koordiniert, mindestens einmal alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. Ab dem Jahr 2027 prüft der Eigentümerausschuss die Aufnahme von Leistungs- und Wirkungszielen in die Eigentümerstrategie. (Kap. 9)

Aus Sicht des Gemeinderates ist es nicht erforderlich, Vorgaben aus übergeordneten Gesetzen, welche sowieso eingehalten werden müssen, noch zusätzlich in der Eigentümerstrategie zu umschreiben. Zudem sind zu den Punkten 1-4 bereits zusätzliche Formulierungen in der Eigentümerstrategie enthalten. Betreffend Punkt 5 werden die Eigentümergemeinden regelmässig via Eigentümerausschuss über die Umsetzung der Eigentümerstrategie informiert. Die Kundschaft wird wie bisher über geeignete Kanäle (z.B. Kundenmagazin, Website) über die Aktivitäten der Firma informiert. Zudem steht der Geschäftsbericht auf der Website zur Verfügung. Ein Controllingbericht betreffend Eigentümerstrategie an die Kundschaft ist im Moment nicht vorgesehen. Wie oben erwähnt, prüft der Eigentümerausschuss ab 2027, wenn die neue Firma Fahrt aufgenommen hat, die Aufnahme von Leistungs- und Wirkungszielen in die Eigentümerstrategie. Aus Sicht Gemeinde kann die Veröffentlichung dieses Controllings dannzumal geprüft werden.

Aus all diesen Überlegungen sieht der GR keinen Grund für die Erheblicherklärung des Postulates und lehnt dieses ab. Selbstverständlich werden im Rahmen der regelmässigen Überprüfung mindestens alle 4 Jahre, neue Aspekte und Ideen miteingebracht werden.

Die Eigentümerstrategie wird ab 01.07.2025 auf der Website www.evolon.ch verfügbar gemacht werden



Erwägungen

Bauder Simon, SP: Vielen Dank für die Bereitstellung der Eigentümerstrategie für den internen Gebrauch. Ohne diese wäre eine sachgerechte Behandlung dieses Geschäfts wohl kaum möglich gewesen.

Die Fraktion SP Lyss – Busswil stellt den Antrag, über die einzelnen Punkte separat abzustimmen. Konkret sollen Punkte 1–4 gemeinsam und Punkt 5 separat behandelt werden. Dies aus Effizienzgründen.

Punkte 1–4 können aus Sicht der Fraktion als erfüllt abgeschrieben betrachtet werden. Punkt 5 hingegen soll als erheblich erklärt und erst dann abgeschrieben werden, wenn die Eigentümerstrategie um folgende Elemente ergänzt wurden:

- konkrete Leistungen und Wirkungsziele im Bereich Nachhaltigkeit
- Bezugnahme auf übergeordnete gesetzliche Vorgaben
- sowie die finanziellen Aspekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Warum soll Punkt 5 als erheblich erklärt werden?

In der Eigentümerstrategie sind viele positive Elemente enthalten, wie etwa:

- Vorgaben aus dem Energiestadt-Label
- Legislaturziele
- der angestrebte Vollzug der Dekarbonisierung
- das Netto-Null-Ziel bis 2050
- die Sicherstellung marktkonformer Löhne und Chancengleichheit für Mitarbeitende
- das Nachhaltigkeitsmanagement der Evolon AG

Jedoch fehlen zentrale Punkte:

In den Kapiteln „Vorgaben zur Steuerung“ und „Vorgaben zur Transparenz“ wird fast ausschliesslich auf finanzielle Aspekte eingegangen. Für die Ausschüttungsquote der Dividende wird sogar eine konkrete Kennzahl definiert – aber das gesamte Nachhaltigkeitsmanagement fehlt.

Offene Fragen bleiben bestehen:

- Wie sollen die in der Strategie erwähnten Nachhaltigkeitsziele konkret gemessen werden?
- Wo ist der KPI (Key Performance Indicator)? Man kann es nicht messen.
- Wieso erst 2027 die Leistungsziele überprüfen? Denn die geplante Überprüfung der Leistungsziele ist erst im Jahr 2027 vorgesehen – Ergebnisse wären somit frühestens 2028 verfügbar. Das ist aus Sicht der Fraktion zu spät.

Da viele Aspekte unklar oder nicht ausreichend definiert sind, beantragt die Fraktion SP Lyss – Busswil, Punkt 5 als erheblich zu erklären und erst abzuschreiben, wenn die entsprechenden Ziele in der Eigentümerstrategie verbindlich und messbar verankert sind.
Vielen Dank für die Unterstützung.

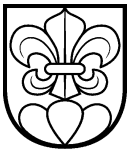
Korrektur Antrag Bauder Simon, SP: Bauder Simon beantragt Einzelabstimmung der 5 Punkte des Geschäftes 492 "Eigentümerstrategie Energieversorgung/Umsetzung Mantelerlass". Aus Effizienzgründen können die Punkte 1-4 zusammengefasst werden und danach noch separat über Punkt 5 abgestimmt werden.

Das Ratsbüro hat aufgrund eines Missverständnisses mit dem Antragssteller Bauder Simon, die Abstimmung folgender Punkte des Auftrags aus dem Postulat auf Erheblicherklärung und Abschreibung als erfüllt beantragt:

1. Die Evolon AG schafft die Voraussetzungen, damit Private, Genossenschaften und öffentliche Hand zur Ziel-Erreichung gemäss Stromgesetz Art. 2 Abs'1 den durch sie produzierten Solarstrom ohne technische Einschränkungen und zu einem attraktiven Rücklieferarif ins Netz einspeisen können'
2. Die Evolon AG beschafft und vermarktet erneuerbaren Strom.
3. Die Evolon AG fördert Bestrebungen der KonsumentInnen für die Effizienzsteigerung in den Bereichen Gebäude/Haushalte und Gewerbe/Industrie entsprechend Stromgesetz Art 46b (Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten)'
4. Die Evolon AG investiert in nachhaltige Projekte zur Erreichung der gesetzlich vorgegebenen, langfristigen Ziele.

Abstimmung

Die Punkte 1 – 4 des Auftrags aus dem Postulat werden mit 19 : 0 Stimmen erheblich erklärt und abgeschrieben.



Ordnungsantrag Egli Martin, SVP: Wiederholung der Abstimmung.

Lauper Susanne, FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend diskutiert und erachtet die Antworten des GR auf die einzelnen Punkte des Postulats als nachvollziehbar und zufriedenstellend.

Zudem begrüsst die Fraktion, dass gesetzliche Vorgaben nicht in der Eigentümerstrategie verankert wurden – denn es ist selbstverständlich, dass solche Vorgaben ohnehin eingehalten werden müssen.

Aus diesen Gründen sieht die Fraktion FDP zum aktuellen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Sie wird dem Antrag des GR folgen und das Postulat ablehnen.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Bei Punkt 5 geht es um die Transparenz hinsichtlich der Ziele und deren Umsetzung. Bauder Simon bringt nun neue Anliegen ins Spiel – etwa das Nachhaltigkeitsmanagement, das zusätzlich aufgenommen werden soll.

In der Antwort des GR steht, dass ab 2027 ein Controlling eingeführt werden soll. In welcher Form dieses erfolgen wird und an wen die Informationen fliessen, ist noch offen – auch weil dabei Geschäftsgeheimnisse zu beachten sind. Es ist jedoch festgehalten, dass die Gemeinden ab 2027 eine entsprechende Prüfung vornehmen werden. Der Redner plädiert daher weiterhin dafür, das Postulat abzulehnen.

Pardini Oriana, Ratspräsidentin, SP: Der Postulant hat eine separate Abstimmung verlangt von Punkt 1 - 4 und 5. Für Punkt 1 - 4 wünscht der Postulant die Ablehnung und für Punkt 5 die Erheblicherklärung, was dem Antrag des GR zur Ablehnung gegenübersteht.

Beschluss

Der GGR lehnt das Postulat SP „Eigentümerstrategie Energieversorgung / Umsetzung Mantelerlass“ (Nr. 2024/9)

32 : 0 Stimmen

- **betreffend der Punkte 1 – 4**

- 25 : 9 Stimmen

- **betreffend Punkt 5**

ab.

Beilagen

Keine

493 010.00 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Grundlagen

S,L+S

Postulat SP; "Einführung "Nette Toilette"" 2024/8; Stellungnahme/Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Auf der GGR-Sitzung vom 04.11.2024 wurde das Postulat SP, «Einführung «Nette Toilette» 2024/8» eingereicht.

Begründung

Auf dem Gemeindegebiet gibt es nur wenige öffentliche Toilettenanlagen, was für viele EinwohnerInnen und BesucherInnen ein Problem darstellt. Andere Städte wie Biel, Bern und Thun haben jedoch das erfolgreiche Konzept der «Netten Toilette» etabliert. Hierbei stellen Restaurants oder Bars ihre Toilettenanlagen und Reinigung der Anlagen kostenlos zur Verfügung, auch wenn die Nutzenden nichts konsumieren. Die Instandhaltung und Reinigung der Anlagen wird von den Gastronomiebetrieben übernommen, die jedoch von der Gemeinde pauschal entschädigt werden könnten.

Dieses Konzept könnte auch in unserer Gemeinde eingeführt werden, um das Angebot an öffentlichen Toiletten ohne grösseren Aufwand erheblich zu erweitern. Dadurch würde ein deutlicher Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen, da sie jederzeit Zugang zu sauberen und gepflegten Toiletten hätten. Dies würde nicht nur die Lebensqualität erhöhen, sondern auch die Attraktivität der Gemeinde für BesucherInnen steigern. Mit relativ geringem organisatorischem und finanziellem Aufwand könnte somit ein bedeutender Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur geleistet werden.

Antrag

In diesem Postulat wird der GR gebeten zu prüfen, ob das Bedürfnis für eine «nette Toilette» in der Gemeinde Lyss vorhanden ist, wie eine etwaige Zusammenarbeit mit den Restaurants oder Institutionen aussehen würde und wie eine Einführung aussehen könnte.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

Kurzaufstellung möglicher Aspekte

Mit dem Vorschlag, die Toiletten in Restaurants für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, könnten bestehende Infrastrukturen effektiver genutzt werden. Das wäre ein zusätzliches Serviceangebot für die Allgemeinheit.

Nachfolgend sind einige kritische Überlegungen aufgeführt, welche bei einer Einführung geklärt werden müssen:

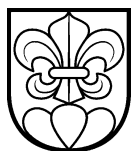
Sicht Gastgewerbebetriebe:



- Störung der Restaurantgäste, wenn für den Zugang zur Toilette das Restaurant durchquert werden muss, wie beispielsweise im Restaurant Münz.
- Die Verfügbarkeit (Wartezeiten, Verbrauchsmaterial) und Sauberkeit der Anlagen wird bei hohem Andrang beeinträchtigt.
- Mehraufwand für Reinigung, Verbrauchsmaterial (Papier, Seife) und Reparaturen (Türschloss, WC-Brille, Spiegel und ähnliches). Hygienzustand könnte ein schlechtes Image ergeben.
- Das nette Toilettenangebot könnte sich Umsatz steigernd und / oder negativ auf die Erwartungshaltung der Bevölkerung auswirken.
- Wenn eine nette Toilette entsteht, könnte Anspruch der Bevölkerung auf Gratistoiletten steigen.

Sicht Gemeinde

- Keine Beteiligung an Kosten die durch die Nette Toilette für den Betrieb entstehen. Die Gemeinde geht davon aus, dass durch die Nutzung eine Werbung für den Betrieb entsteht.
- Bei Veranstaltungen würden wohl die netten Toiletten im Zentrum stark benutzt und die Nutzung der öffentlichen Toilette bei der Kreuzung Salzbütti etwas entschärfen.
- In der Nähe von Spielplätzen und Skaterbahnen nützt die vermutlich etwas entfernte nette Toilette nur wenig.
- Nach den Öffnungszeiten der Restaurants bleiben nur die öffentlichen Toiletten verfügbar.
- Die Kosten durch Vandalismus der öffentlichen Toilette bei der Salzbütti sind wiederkehrend und in der Regel kleiner als Fr. 10'000.00 pro Jahr. Eine beaufsichtigte nette Toilette könnte allenfalls eine Kostenentlastung oder Kostenverschiebung bewirken.
- Allenfalls könnte ein Angebot und die Koordination für den Verein Tourismus Lyss interessant sein.



Sicht Bevölkerung

- Meldungen für Toilettenbedarf bei grösseren Sport- und Freizeitarealen wurden eingereicht.
- Taxiführer haben Bedarf an öffentlicher Toilette in der Nacht und in den frühen Morgenstunden.

Meinungserhebung Gastronomiebetriebe

Im Zuge der Diskussion um den Vorstoss, Restauranttoiletten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurden im Zeitraum vom 19.03. - 21.03. 2025 verschiedene Gastronomiebetriebe in Lyss befragt.

Fazit: Die Mehrheit der befragten Gastronomiebetriebe spricht sich klar gegen den politischen Vorstoss „Nette Toilette“ aus. Hauptgründe sind der erhöhte Reinigungsaufwand, mögliche Schäden an den sanitären Anlagen sowie wirtschaftliche Einbussen durch eine Beeinträchtigung der ruhigen Atmosphäre im Lokal. Viele Betriebe haben bereits Massnahmen ergriffen, um eine unkontrollierte Nutzung zu verhindern – etwa durch den Einsatz eines WC-Schlüssels. Eine Toilettennutzung soll individuell angefragt werden oder an eine Konsumation gekoppelt werden.

Insgesamt zeigt die Befragung, dass eine Öffnung der Restauranttoiletten für die Öffentlichkeit von den meisten Betreibern nicht mitgetragen wird.

Mögliche Lösungsvarianten

Die Fragestellungen der Postulatin werden nachfolgend beantwortet:

Bedürfnis für nette Toilette

Aktuell bietet die Gemeinde an folgenden Standorten eine öffentliche Toilette an: Bei Restaurant Salzbütti, Spielplatz Stiglimatt und Freizeitareal Sonnhalde bei Robinsonspielplatz.

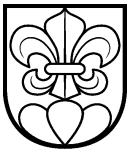
Während des Lysser Wochenmärts dürfen Besuchende in den Restaurants Münz und Sette auf jeweilige Anfrage die Toiletten benutzen.

Der Bedarf für öffentliche Toiletten gemäss Rückmeldungen der Bevölkerung, besteht:

- Insbesondere in der Nähe von Spielplätzen.
- Skaterparks in Lyss und Busswil
- Gemeindespielplatz Busswil

Bisher ist der Gemeinde kein Bedarf für nette Toilette in Lyss bekannt. Bevor die Gemeinde eine umfassende Bedürfnisabklärung starten würde, müssten mögliche Betriebe den Dienst anbieten wollen. Die mögliche Zusammenarbeit mit Restaurants und Institutionen

<u>Variante koordiniert</u>	<u>Variante freiwillig</u>
<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde kontaktiert alle Restaurants, Bars und ähnliches. - Betriebe wollen Angebot erstellen und sind eine nette Toilette - Angebot wird koordiniert und publiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Betriebe werden angeschrieben und können das Angebot nette Toilette selbstständig anbieten und publizieren.
<p>Vorteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot ist standardisiert, die Qualität wird gesteuert und kontrolliert. - Zentrum ist während den Öffnungszeiten mit öffentlichen Toiletten abgedeckt. 	<p>Vorteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot ist Zusatzleistung der Betriebe. - Betriebe steuern selbstständig Qualität - Zentrum ist während den Öffnungszeiten mit öffentlichen Toiletten abgedeckt. - Institutionen wie die Südkurve könnte ebenfalls nette Toilette anbieten.
<p>Nachteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltung erbringt zusätzliche Aufwand für die Koordination und Qualitätskontrolle. - Verwaltung und Betriebe leisten Mehraufwand für wenig / keine Nachfrage. - In der Nacht (Taxifahrer) oder an Feiertagen ist die Nutzung nicht gewährleistet. - Bedarf bei Skateparks nicht gedeckt. - Bedarf bei den meisten Spielplätzen nicht gedeckt. 	<p>Nachteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf das Angebot für die Öffentlichkeit kann die Gemeinde nur wenig Einfluss nehmen. - In der Nacht (Taxifahrer) oder an Feiertagen ist die Nutzung nicht gewährleistet. - Bedarf bei Skateparks nicht gedeckt. - Bedarf bei den meisten Spielplätzen nicht gedeckt.



Für beide Varianten gilt die Haltung, dass die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten für die Benützung einer netten Toilette aufwenden möchte. Eine etwaige Zusammenarbeit mit Koordination durch die Gemeinde stiess eher auf Ablehnung. Durch das nichtvorhandene Bedürfnis und die nicht allzu grosse Bereitschaft der Betriebe, wird auf eine Einführungsplanung verzichtet.

Fazit GR

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Öffnung von Restauranttoiletten für die Öffentlichkeit ein durchaus erstrebenswertes Ziel sein könnte. Viele Gastgewerbebetreiber in Lyss sind bereits heute kulant und lassen Anfragende ihre Toilette benutzen. Somit wird das System nette Toilette in Lyss grösstenteils gelebt. Die Gemeinde erkennt eher einen Bedarf an öffentlichen Toiletten bei Sport- und Freizeitanlagen als im Zentrum der Gemeinde. Die befragten Betriebe lehnen ein koordiniertes Vorgehen und somit eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde eher ab. Der GR ist erfreut, dass Personen auf Anfrage (ohne Konsumpflicht) die Toiletten der meisten Lysser Restaurants benutzen dürfen. Durch das geringe Bedürfnis an einer netten Toilette und der kleinen Wirkung, möchte der GR keine Ressourcen (Personal, Finanzen) in ein koordiniertes Vorgehen und eine Einführung investieren. Auf eine umfassende Bedürfnisabklärung verzichtet der GR aus genannten Gründen. Er begrüsst jedoch jede freiwillige Umsetzung durch die Betriebe / Gastronomen und dankt allen Betrieben, die sich kulant verhalten.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Als das Geschäft eingereicht wurde, wurde es zunächst als sympathisch und gute Idee wahrgenommen. Nach vertiefter Abklärung und genauerer Betrachtung stellte sich jedoch heraus, dass im Zentrum bereits viele entsprechende Möglichkeiten bestehen.

Das eigentliche Problem der Gemeinde Lyss liegt vielmehr im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen. Aus diesem Grund hofft der Redner, dass der GGR dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmt. Die Erheblicherklärung wird damit begründet, dass bereits im Vorfeld ein erheb-

licher Aufwand in das Geschäft investiert wurde. Deshalb plädiert der Redner dafür, das Geschäft gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben..

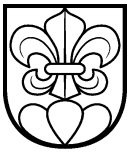
Weber Alexander, SP: Es handelt sich einmal mehr um ein typisches SP-Geschäft – ein Vorstoss von links, bei dem es darum geht, wieder ein wenig Geld auszugeben. Dieses Geld wäre jedoch nicht einfach irgendwo versickert, sondern hätte der Bevölkerung, insbesondere denjenigen im Zentrum, konkret zugutekommen können.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Gemeinde Lyss nur über wenige öffentliche WCs verfügt. Es gibt zwar einige Möglichkeiten, diese sind aber nicht immer praktikabel oder zugänglich. Mit dem Projekt „Nette Toilette“ hätte man für rund Fr. 100.00 pro Monat und WC bzw. Restaurant, das Angebot einfach und wirkungsvoll ausbauen können. Möglicherweise wäre durch diese Kooperation auch der Unterhalt der bestehenden öffentlichen WCs entlastet worden, was wiederum Einsparungen ermöglicht hätte.

Der Bedarf ist im Zentrum klar vorhanden – insbesondere für ältere Menschen oder Familien mit kleinen Kindern, die nicht bis zur nächsten öffentlichen Toilette gehen können. Der Redner spricht dabei auch aus persönlicher Erfahrung: Mit zwei kleinen Kindern war es oft eine grosse Herausforderung. Kaum war man aus einem Geschäft draussen, musste dringend eine Toilette gefunden werden. Auf Nachfragen in Restaurants wurde man teilweise genervt oder abweisend angeschaut – eine Haltung, die sich auch aus den Unterlagen ableiten lässt.

Da die Gemeinde jedoch eine finanzielle Beteiligung an der Initiative ablehnt, ist der Erfolg dieses Geschäfts im Grunde bereits gescheitert. Ohne einen kleinen Zustupf wird sich kaum ein Restaurant zur Teilnahme bereit erklären.

Trotz allem – und auch wenn der Redner mit dem Resultat nicht ganz zufrieden ist – dankt die Fraktion SP für die Prüfung und stimmt dem Antrag in der vorliegenden Form zu.



Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionen Mitte und GLP erkennen das Bedürfnis nach öffentlich zugänglichen Toiletten klar an. Das Konzept der „Netten Toilette“ wurde in anderen Städten bereits erfolgreich getestet.

Für die Gemeinde Lyss zeigt sich jedoch, dass die Standorte gezielter gewählt werden müssten und dass Gastronomiebetriebe auch bereit sein müssten, sich am Projekt zu beteiligen. Aus diesem Grund gestaltet sich die konkrete Umsetzung des Geschäfts als schwierig.

Die Fraktionen Mitte und GLP vertreten die Auffassung, dass die im Geschäft erwähnten Orte geprüft werden sollten, ob dort öffentliche Toiletten eingerichtet oder Kooperationen mit Betrieben eingegangen werden können.

Der Redner hebt besonders hervor, dass die Vorprüfung des Geschäfts durch den GR bzw. die zuständige Abteilung hervorragend durchgeführt wurde.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat SP «Einführung Nette Toilette» (2024/8) als erheblich und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine.

494 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Ersatzwahl für Bühler Hans Ulrich; Legislatur 2022 - 2025

Ausgangslage / Vorgeschichte

Bühler Hans Ulrich (SP) hat per 28.02.2025 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 15.11.2021 bleibt der Sitz der SP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport nominiert:

- Steffe Cathrine, Stiglimattstrasse 22, Lyss

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR wählt Steffe Cathrine (SP) per sofort für die laufende Legislatur 2022 – 2025 in die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport.



Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2021-553

495 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

- Motion überparteilich; "Erstellung einer Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalte"; 2025/1
- Postulat SP; "Veloförderung durch öffentliche Pump- und Reparaturstationen"; 2025/2
- Postulat SP; "Kostenloses Siegelungsprotokoll"; 2025/3
- Postulat SP; "10-Minuten-Nachbarschaft"; 2025/4
- Interpellation Mitte/GLP; "Verwaltungswachstum"; 2025/5
- Postulat SVP/Mitte; "Steuerung der Grundlagendokumente der Ortsplanungsrevision"; 2025/6

Orientierungen; Gemeinderat

2021-128

496 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD

B+P

Beantwortung Einfache Anfrage; Meister Katrin, SP; Energie-und Klimatalk Kanton Bern; Zusammensetzung Teilnehmende; Organisation

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Es geht hier um eine einfache Anfrage bzw. Beantwortung aus der letzten Sitzung. Weshalb wurde bei der Durchführung der Verein Kulturgarten nicht zum Gespräch Klimatalk resp. zu den Nachhaltigkeitstage nicht eingeladen?

Der Anlass – die sogenannten Klimatage – war im Grunde eine Veranstaltung des Kantons. Die Gemeinde Lyss hat diesen mit den Nachhaltigkeitstagen ergänzt. Die Organisation verlief relativ kurzfristig. Die interne Koordination erfolgte ad hoc durch Barnetta Simone und die Abteilung Bau + Planung.

Es wurden keine Vereine eingeladen, da für eine breitere Einbindung schlicht die Zeit fehlte. Sollte es künftig erneut zu einem solchen Anlass kommen, wird festgehalten, dass eine frühzeitige Planung erfolgen soll – inklusive Einladung interessierter Vereine.

Gemeinde Blatten; Felssturz vom 28.05.2025

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Am 28.05.2025 hat eine Naturkatastrophe von unvorstellbarem und unaussprechbarem Ausmass die Gemeinde Blatten im Lötschental dem Erdboden gleichgemacht.

Seit vielen Jahren verbringen Lysser SchülerInnen ein Winterlager in Blatten im Lötschental. Für den kommenden Winter hat die Abteilung Bildung + Kultur bereits eine Anzahlung von Fr. 1'200.00 für das Winterlager bezahlt. Selbstverständlich verzichtet die Gemeinde Lyss unter den genannten Umständen auf eine Rückforderung dieses Betrages.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen der Gemeinde Blatten einen solidarischen Beitrag von Fr. 5'000.00 zu spenden.

Vielen Dank auch an alle, die ihr Sitzungsgeld heute Abend spenden. Auch GR und AL wurden eingeladen eine Spende zu tätigen.

Der Redner wünscht der Gemeinde Blatten bei der Behebung der Unwetterschäden und dem Wiederaufbau des Dorfes viel Kraft, Zuversicht und alles Gute.

Evolon AG, Reglementarische Grundlagen; Inkratsetzung

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Am 26.02.2024 hat der GGR die reglementarischen Grundlagen für die Fusion der Energie Seeland AG mit der Energie Wasser Aarberg AG zur neuen Evolon AG gelegt.

Nach intensiven Vorbereitungen der beiden Unternehmen, der Verwaltungsräte, des Steuerungsausschusses und der Mitarbeitenden konnten die Eigentümergemeinden und die Unternehmen die Fusion am 16.06.2025 besiegeln und die Fusionsverträge unterzeichnen. Neben den bisherigen Eigentümergemeinden Lyss, Grossaffoltern, Aarberg und Worben, ist neu auch Seedorf mit ihrem Elektrizitätswerk zur Evolon gestossen. Der Aktienanteil der Gemeinde Lyss betrug nach der Fusion vor der Aufnahme von Seedorf 71.3% (im GGR-Geschäft 26.02.2024 wurde mit 71% gerechnet). Nach der Aufnahme von Seedorf beträgt der Lysser Anteil 67.04%. Die neue Unternehmung startet am 01.07.2025.

Der GR hat die durch den GGR genehmigten Reglemente per 01.07.2025 in Kraft gesetzt.

Der Redner möchte an dieser Stelle allen, die zu dieser Fusion beigetragen haben, herzlich danken. Insbesondere dem Steuerungsausschuss, der das Fusionsprojekt erfolgreich umgesetzt hat. Christen Rolf wird gebeten diesen Dank weiterzuleiten. Die Basis für eine nachhaltige Versorgung aus unserer Region ist gelegt. Nach dem Evolon-Motto «Aus Herkunft wird Zukunft» wünscht der Redner der neuen Unternehmung alles Gute!

**#erlebeLyss Eröffnung Waldlehrpfad**

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Die Rednerin macht darauf aufmerksam, dass am kommenden Samstag, 28.06.2025, der nächste «erlebeLyss»-Pfad eröffnet wird. Dieser trägt den Titel «erlebeLyss Wald» und ist als Waldlehrpfad konzipiert.

Die Eröffnung findet am Samstagmorgen um 10:00 Uhr statt. Treffpunkt ist beim Grillplatz Sonnhalde.

Es wäre schön, wenn der eine oder die andere dabei sein könnte. Die Rednerin bittet die Anwesenden zudem, in der Bevölkerung noch etwas Werbung für den Anlass zu machen.

Mobiler Kunstrasen für Fussballfeld

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Im Rahmen der UEFA Frauen-WM 2025, die in rund neun Tagen startet, strebt der Kanton Bern – vertreten durch das Kompetenzzentrum Sport des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär – eine gezielte Förderung des Mädchen- und Frauensports sowie der Bewegungsförderung im Allgemeinen an.

Grossveranstaltungen wie die Frauen-WM bieten eine gute Gelegenheit, ein nachhaltiges Vermächtnis (*Legacy*) zu schaffen. Zu diesem Zweck lanciert der Kanton diverse Massnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen sollen.

Ein zentrales Element dieser Legacy-Massnahmen sind mobile Kunstrasenfelder. Ziel ist es, Gemeinden mit bestehenden Infrastrukturlücken gezielt zu entlasten – insbesondere dort, wo Sportflächen fehlen oder temporär nicht zur Verfügung stehen.

Das Kompetenzzentrum Sport beschafft dafür zehn mobile Kunstrasenfelder, die interessierten Gemeinden kostenlos ins Eigentum übergeben werden. Gemeinden, die bereits über geeignete Flächen wie Hartplätze, Sandgruben, Beachvolleyballfelder usw. verfügen, können diese Felder ohne grössere bauliche Massnahmen nutzen – auch eine Überwinterung ist möglich. Beispielsweise könnte in Lyss die Kunsteisbahn im Sommer für Trainingszwecke nutzbar gemacht werden.

Aufgrund der geplanten Erweiterung des Parkschwimmbads sowie der Neugestaltung des Aussenareals Grien stehen den Vereinen – insbesondere dem SV Lyss – vorübergehend weniger Rasenplätze zur Verfügung. Zusätzlich fällt durch den Bau des Schulhausprovisoriums an der Herrengasse eine weitere Rasenfläche temporär weg. Davon betroffen sind nicht nur die Vereine, sondern auch der Sportunterricht der Volksschule.

Die Gemeinde Lyss steht somit vor veränderten Rahmenbedingungen und grossen Herausforderungen. Aus diesen Gründen hat sich die Gemeinde für ein solches mobiles Kunstrasenfeld beworben – und es kann bereits jetzt bestätigt werden, dass Lyss den Zuschlag erhält.

Die vertraglichen Rahmenbedingungen für den Erhalt des Feldes sehen unter anderem Folgendes vor:

- ein Trainingsbetrieb für Mädchen-Mannschaften,
- einen Einweihungsanlass,
- eine Lichtenanlage,
- sowie eine Lieferung und Ersteinstallation zwischen Mai und Oktober 2025.

Geplant ist, das mobile Kunstrasenfeld mit einer Grösse von 40 x 24 Metern (entspricht einem E-/F-Junioren-Feld) zunächst im Grien zu verlegen. Anschliessend soll es je nach Bedarf während den verschiedenen Bauphasen innerhalb der Gemeinde flexibel eingesetzt werden.

Diese Information dient der Kenntnisnahme – möglicherweise sind hierzu bereits erste Details durchgesickert.

**Spielplatz Stiglimatt; Fussballtore**

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Gemeindespielplatz Stiglimatt ist ein Spiel- und Begegnungsort für Jung und Alt. Er soll Freude, Abwechslung und Aufenthaltsqualität bieten. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen sich auf der angrenzenden Wiese frei bewegen und dort auch Fussball spielen können.

Durch die zunehmend intensive Nutzung dieses Spielfeldes – unter anderem mit Nockenschuhen, Bällen, die in angrenzende Gärten fliegen, und einer steigenden Lärmbelastung – hat die Gemeinde Lyss verschiedene Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten.

Aus dieser Situation heraus haben das zuständige Gremium und das verantwortliche Ressort gehandelt. Um anderen Sport- und Freizeitaktivitäten wieder mehr Raum zu geben und die Aufenthaltsqualität auf und um den Gemeindespielplatz zu verbessern, wurde ein Entscheid gefällt:

Die grossen Fussballtore werden im Frühling im Stiglimatt nicht mehr aufgestellt.

Die Hoffnung besteht nun, dass wieder vermehrt jüngere Kinder zum Spielen kommen. Die ambitionierteren Fussballspieler sollen auf dafür vorgesehene Plätze ausweichen.

Die grossen Fussballtore wurden stattdessen beim hinteren Stegmatt, entlang der Bahnlinie, aufgestellt. Der Rasen dort wurde gemäht, sodass auch dort Fussball gespielt werden kann. Neben dem Sportzentrum Grien und den Schulanlagen steht damit ein weiterer Ort für ambitionierte Spieler zur Verfügung.

Vor Kurzem ist zudem eine Petition mit über 100 Unterschriften bei der Gemeinde eingegangen. Der Entscheid, die Tore auf dem Spielplatz Stiglimatt nicht mehr aufzustellen, wird derzeit dennoch beibehalten – auch aufgrund positiver Rückmeldungen zur spürbaren Lärmberuhigung.

Aktuell sucht die Gemeinde Lyss den Dialog mit beiden Seiten. Ein Treffen mit VertreterInnen der unterschiedlichen Interessensgruppen wurde vereinbart – mit dem Ziel, gegenseitiges Verständnis zu fördern und eine gemeinsame, tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Abschliessend sei betont: Die Gemeinde Lyss ist keine Partei, sondern nimmt die Rolle einer vermittelnden Instanz ein und versucht, gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Anwohnenden eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Projektabbruch Begegnungszone, Marktplatz

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Zur Vorgeschichte: Die Begegnungszone Marktplatz wurde 2021 im GGR diskutiert. Damals ging es darum, ob ein Fussgängerstreifen oder eine Begegnungszone eingerichtet werden soll. Da in jener Phase keine Fussgängerstreifen möglich waren, entschied sich der GGR für die Erheblicherklärung des Projekts «Begegnungszone». 2022 lag dann ein konkretes Projekt vor – inzwischen wären Fussgängerstreifen allerdings wieder zulässig gewesen. Damit standen erneut beide Varianten offen. Der GR fasste daraufhin einen Strategieentscheid zugunsten der Begegnungszone. Nach Information der Öffentlichkeit und einer Umfrage wurde dieser Entscheid bestätigt.

Gestützt auf eine Vorstudie beschloss der GR am 02.02.2024, den Marktplatz versuchsweise für drei Jahre als Begegnungszone einzurichten. Die Detailplanung ergab jedoch, dass ein Versuch maximal ein Jahr möglich wäre. Entweder wären grössere bauliche Massnahmen nötig geworden oder ein deutlich verändertes Verkehrsregime (Einbahn). Beides wurde als unverhältnismässig für einen Versuch erachtet.

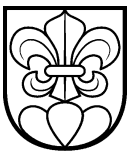
Hauptprobleme (siehe Präsentation):

- In einer Begegnungszone gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Dieser entfällt jedoch, sobald Trottoirs vorhanden sind – wie am Juraweg und beim Kreuz.
- Variante A: Trottoirs entfernen → hoher baulicher Aufwand und Kosten.
- Variante B: Trottoirs belassen → Einführung eines Einbahnregimes.
 - Folge 1: Ausfahrt beim Restaurant Kreuz Richtung Marktplatz nicht mehr möglich; Verkehr müsste über die Schulgasse zur Bibliothek/Gnossi geführt werden.
 - Folge 2: Am Juraweg müsste der Verkehr Richtung Fabrikstrasse und weiter zur Bielstrasse abgeführt werden, was den Kreisel zusätzlich belastet.
 - Zudem besteht an der Bielstrasse eine schlecht einsehbare Trottoirüberfahrt.
- Mehrverkehr über die Schulgasse würde den heute verkehrsarmen Abschnitt entlang des Lyssbachs belasten, der vor allem als Schulweg und für Fussgänger sowie Velofahrer akzeptiert ist.

Der GR stufte beide Varianten für eine Versuchsphase als unrealistisch und unverhältnismässig ein und brach das Projekt daher ab. Er bedauert, dass die technische Unmöglichkeit nicht früher erkannt wurde – dann hätte das Geschäft anders aufgegleist werden können. Gleichwohl bleibt die Einführung von Begegnungszonen ein wichtiges Ziel für die Zukunft. Der GR will jedoch zunächst die Revision des Orts-Verkehrsrichtplans abwarten und danach das Thema in einem neuen, sauberen Verfahren angehen.

Ein Nebeneffekt des Abbruchs: Die Überquerung der Salzbütti wurde damit nicht verbessert – ein eigentliches Hauptziel des Projekts. Die Abteilung diskutiert derzeit neue Möglichkeiten, diese Querung trotzdem zu optimieren. Der GGR wird laufend informiert; bei Bedarf wird eine externe, unvoreingenommene Expertise beigezogen.

Der GR bedauert den Abbruch, hält ihn jedoch für die sauberste Lösung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



- 503 075.07 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Bödeli 5 / 7, 1965 2022-67
S,L+S

Informationsveranstaltung Bödeli

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner informiert über die Infoveranstaltung zum Bödeli, welche am 26.06.2025 im Schulhaus Grentschel stattfinden wird.

Es geht dabei um Folgendes: Die Liegenschaften (Blöcke), die entfernt wurden, haben eine grosse und attraktive Freifläche entstehen lassen. Bis dort ein neues Bauprojekt realisiert wird, dauert es noch eine gewisse Zeit. Diese Fläche soll deshalb für eine Zwischennutzung freigegeben werden.

An der Infoveranstaltung wird das Vorgehen erläutert. Der Redner hofft, dass viele Personen teilnehmen und kreative Ideen einbringen, die womöglich umgesetzt werden können.

- 504 063.04 Landschaft, Wald + Gewässer; Öffentliche Grünanlagen; Spielplätze (Unterhalt) 2020-582
S,L+S

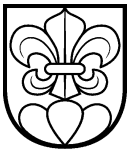
Einfache Anfragen

Spielplatz Stiglimatt; Fussballtore

Steffe Cathrine, SP:

Es geht um die Fussballtore im Stiglimattquartier. Wie erfahren die Kinder und Jugendlichen, dass die Tore jetzt im Stegmatt stehen?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Heute wurde erstmals hier im GGR darüber informiert. Zusätzlich wird eine Medienmitteilung veröffentlicht und die Informationen werden auch auf der Homepage aufgeschaltet. Zudem besteht die Idee, eine Hinweistafel beim Spielplatz Stiglimatt aufzustellen, welche auf die Fussballtore im Stegmatt verweist.



- 505 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein) 2023-78
S,L+S

Sport- und Freizeitanlagen; Sportzentrum Grien; Toilette; Lösungsansätze

Steffe Cathrine, SP: Der GR hat im Zuge der Geschäftsprüfung «nette Toilette» herausgefunden, dass das Problem vor allem bei den Sport- und Freizeitanlagen besteht. Hat der GR diesbezüglich Lösungsansätze?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Dieses Thema wurde auch im Rahmen der Strategieplanung für Sport- und Freizeitanlagen aufgenommen. Sobald die Neubauten realisiert werden, wird dieses Problem ebenfalls berücksichtigt und nach geeigneten Lösungen gesucht.

- 506 072.03 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Busswil 2015-60
B+P

Busswil; Thermische Unkraut-Behandlung; Sandplatz neben Sportplatz

Bangerter Roland, SVP: In der vergangenen Woche wurde auf dem Sandplatz in Busswil durch eine externe Firma eine thermische Unkraut-Behandlung durchgeführt. In diesem Zusammenhang stellen sich zwei Fragen:

1. Welche Kosten sind der Gemeinde durch diesen Einsatz entstanden?
2. Wäre es künftig nicht möglich, solche Arbeiten auf einer Fläche von rund 260 Quadratmetern (ca. 23 × 12 Meter) mit den eigenen personellen und technischen Ressourcen des Werkhofs durchzuführen?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: In Busswil ging es darum, dass der Werkhof derzeit keine Kapazitäten hatte und das Beachvolleyballfeld erneuert wurde.

Bangerter Roland, SVP: Das beantwortet seine Fragen nicht. Den Redner interessiert, wie viel es gekostet hat. Es geht ihm nicht um das Beachvolleyballfeld, sondern um den Sandplatz neben dem blauen Sportplatz.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es wird abgeklärt und an der nächsten Sitzung beantwortet.

2025-16276

507 084.10 Verkehr; Langsamverkehr; Velo

B+P

Velomarkierung; Unterführung Trachselloch

Rychen Michael, SP: Der Redner erinnert sich vage daran, dass diese Unterführung möglicherweise in die Zuständigkeit des Kantons fällt.

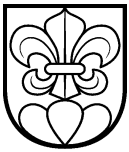
Bei der genannten Unterführung gibt es Bodenmarkierungen, die den Velofahrenden beim Hochfahren eigentlich Platz bieten sollen. Diese Markierungen sind jedoch mittlerweile stark verblasst und kaum noch sichtbar. Für Velofahrer – insbesondere mit Anhänger – ist es sehr schwierig, sicher durchzukommen.

Der Redner hat selbst bereits mehrfach brenzlige Situationen beobachtet – leider auch einen Unfall. Er fragt daher: Wird an dieser Stelle etwas unternommen?

Christen Rolf, Gemeinderat, SP: Es handelt sich um eine Kantonsstrasse, daher liegt die Zuständigkeit beim Kanton. In den vergangenen 11,5 Jahren wurde ein Projekt zur Erneuerung dieser Strasse geplant. Im Rahmen dieses Projekts werden die Trottoirs in der Steigezone entfernt, um dem Veloverkehr mehr Platz zu schaffen. Das Projekt wurde inzwischen baubewilligt – es handelt sich um ein Drei-Legislaturen-Projekt.

Der Baustart ist für Februar 2026 vorgesehen. Ursprünglich war ein Beginn im Oktober 2026 geplant, jedoch wurde aufgrund der Zuckerrübenkampagne davon abgesehen. Auf Wunsch wurde der Baubeginn vom Kanton auf Februar 2026 vorgezogen.

Ab diesem Zeitpunkt sollte die Problematik für Velofahrende in diesem Abschnitt gelöst sein.



2023-78

508 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein)

S,L+S

Sport- und Freizeitanlagen; Sportzentrum Grien; WC-Problem bei, Toiletten Seite Tribünen

Stähli Fabian, SP: Der Redner wurde insbesondere von der PSG Lyss angefragt, ob die Toilette im Zuschauerbereich auf der Tribünenseite der Sporthalle geöffnet werden kann – auch dann, wenn die Buvette geschlossen ist.

Hintergrund ist, dass bei verschiedenen Spielen zwar nicht genügend Zuschauer anwesend sind, um die Öffnung der Buvette zu rechtfertigen, aber dennoch ausreichend viele Personen, die auf eine geöffnete Toilette angewiesen sind. Bisher war der Zugang zu diesen Toiletten nur möglich, wenn auch die Buvette geöffnet war.

Kann hier eine Lösung gefunden werden, um die Toilette unabhängig von der Buvette zugänglich zu machen?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Toilette ist Teil des Pachtvertrags der Buvette. Diese Regelung wurde eingeführt, damit die Gemeinde die Verantwortung abgeben konnte – die Kosten sollen somit nicht mehr zulasten der Gemeinde, sondern vom Buvette-Betreiber getragen werden.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Änderungen, und der Buvette-Betreiber ist nicht durchgehend vor Ort. Eine weitere Voraussetzung war, dass bei Veranstaltungen im Grien ein gewisser Umsatz erzielt werden kann. Die Gemeinde wird nun prüfen, wie das Problem mit dem Zugang zu den Toiletten künftig gelöst werden kann.

CMI-Tool; Sitzungsvorbereitung

Egloff Nikolas, SP: Alle ParlamentarierInnen arbeiten mittlerweile mit dem neuen CMI-System. Der Redner äussert jedoch deutliche Kritik an der Unübersichtlichkeit – viele Inhalte seien kaum auffindbar.

Der Redner habe gehört, dass unter anderem die Gemeinde Seedorf noch mit der alten Ansicht arbeite.

Wäre das auch für die Gemeinde Lyss möglich?

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Das Problem ist bekannt – auch der GR arbeitet mit diesem Tool und hat entsprechende Rückmeldungen gegeben.

Nächsten Freitag wird eine neue Version eingespielt, die einige Verbesserungen mit sich bringen soll. Unter anderem ist ein sogenanntes „Widget“ vorgesehen – eine Art App, mit der bestimmte Einstellungen fix hinterlegt und damit die Bedienung vereinfacht werden können. Der GR wird beobachten, wie sich diese Neuerungen auswirken.

Die Lösung der Gemeinde Seedorf – also die Nutzung der alten Version – ist keine Option.

Grundsätzlich sollte nicht auf veraltete Versionen zurückgegriffen werden, es sei denn, sie wären nachweislich besser. Zudem ist anzunehmen, dass in einer alten Version keine Weiterentwicklungen und Updates mehr erfolgen würden.

Der GR bleibt an diesem Thema dran und setzt sich weiterhin für Verbesserungen ein.

**Lyss on stage; Kostenverrechnung**

Egloff Nikolas, SP: Der Redner hat gehört, dass bei Lyss on Stage teils Platzmieten verrechnet werden – und teils nicht. Offenbar ist innerhalb der Gemeinde Lyss nicht eindeutig geregelt, wer bezahlen muss und wer nicht. Stimmt das? Gibt es in diesem Bereich Unklarheiten oder Unstimmigkeiten?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: In der Abteilung Sicherheit gibt es die Verordnung über Gebühren und Entgelte, welche vor Kurzem angepasst wurde. Dadurch kann Organisationen transparent aufgezeigt werden, welche Kosten anfallen, wenn sie eine Miete eingehen möchten.

Diese Regelung wurde in diesem Jahr erstmals so umgesetzt. Inzwischen sind Rückmeldungen eingegangen, die nun besprochen werden müssen. Zu diesem Zweck hat der GR eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Rückmeldungen zu analysieren und gegebenenfalls eine Lösung zu erarbeiten.

Appell der Schweizer Städte; Humanitäres Menschenrecht

Egloff Nikolas, SP: Die Schweiz ist ein Depositär-Staat der Genfer Konventionen. Im Nahen Osten herrscht derzeit ein schwerer Konflikt. In diesem Zusammenhang haben mehrere Schweizer Städte einen sogenannten Appell der Schweizer Städte für Gaza lanciert. Ziel dieses Appells ist es, dass sich der Bundesrat klar positioniert – mit der Forderung, dass das humanitäre Völkerrecht in diesem Konflikt auf beiden Seiten bzw. auf allen Seiten eingehalten werden muss und soll.

Kann sich die Gemeinde Lyss diesem Appell nicht ebenfalls anschliessen? Vielen Dank.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Bislang ist der Appell im Zusammenhang mit den Menschenrechten nicht über den Verband an die Gemeinde Lyss gelangt. Der GR wird die Angelegenheit prüfen und klären, ob eine Teilnahme möglich ist.

Beim Sekretariat liegt die neueste Fassung der Lysser Chronik auf. GGR-Mitglieder, die ein Exemplar möchten, können dieses bei Wüthrich Silvia abholen.

Das Apéro findet draussen statt.
Damit ist die Sitzung beendet – vielen Dank.

Grosser Gemeinderat Lyss

Oriana Pardini
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll

